STADT ASCHERSLEBEN

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 23.09.2026, 17:00-21:46 Uhr**
Ort, Raum: **Aschersleben, Markt 1, Ratssaal**

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r	
Frau Gabriele Puchner	
ordentliches Mitglied	
Frau Kathrin Brandt	
Herr Lars Bremer	
Frau Alexandra Dahl	anwesend ab 17:07 Uhr; TOP 5
Herr Steffen Fleischer	anwesend ab 17:03 Uhr; TOP 2; abwesend ab 18:49 Uhr; EWF; anwesend ab 20:50 Uhr nach TOP 37
Herr Rene Gurr	
Herr David Hartung	
Frau Vivien Horn	anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 2 und abwesend ab 21:37 Uhr; TOP 50
Herr Felix Huhn	
Herr Marco Kiontke	
Herr Ralf Klar	
Herr Martin Lampadius	
Herr Yves Metzing	
Frau Dr. Monika Mingramm	
Herr Marcel Osterburg	
Herr Dr. Lars-Gernot Otto	
Herr Dr. Axel Pich	
Herr Dr. Maik Planert	anwesend ab 17:07 Uhr; TOP 28
Frau Elke Reinke	
Frau Colette Rink	
Herr Andreas Rossa	
Herr Michael Rother	
Herr Ronny Sasse	abwesend ab 21:37 Uhr; TOP 50
Herr Benno Schigulski	
Herr Harald Sporreiter	

Herr Holger Weiß
Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Frank Hänsgen
Frau Sabine Herrmann
Herr Stefan Jorde — in Vertretung für Herrn Renè Krebs
Herr Roland Niehoff
Frau Kathrin Ryssel

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Frau Petra Wölfli

Gast
Herr Mike Eley — Geschäftsführer AGW mbH
Herr Enrico Jorde — Betriebsleiter EBA
Frau Birgit Klopstein — Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Herr André Könnecke — Betriebsleiter BWH

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Frau Kathleen Bilsing — entschuldigt
Herr Marcel Hänsgen — entschuldigt
Herr Michael Krebs — entschuldigt
Herr Ronny Küster — entschuldigt

Ortsbürgermeister/-in
Herr Renè Krebs — entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.2026
4	Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
5	Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
6	Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH Vorlage: VIII/0331/26
7	Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH Vorlage: VIII/0328/26
8	Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA Vorlage: VIII/0332/26
9	Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Vorlage: VIII/0317/26
10	Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben Vorlage: VIII/0354/26
11	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: VIII/0337/26
12	Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) Vorlage: VIII/0349/26
13	Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben Vorlage: VIII/0352/26
14	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: VIII/0350/26
15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile) Vorlage: VIII/0353/26
16	Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung) Vorlage: VIII/0311/26
17	Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" Vorlage: VIII/0329/26

18 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: VIII/0338/26

19 Ausbaubeschluss "Amselweg" in Aschersleben mit Billigkeitsentscheidung
Vorlage: VIII/0322/26

20 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile
Vorlage: VIII/0294/26

21 Beschluss über den Antrag an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes "Gewerbliche Entwicklung"
Vorlage: VIII/0364/26

22 Verlängerung der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Aschersleben-Innenstadt"
Vorlage: VIII/0326/26

23 Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" im Fördergebiet "Sanierungsgebiet Innenstadtring"
Vorlage: VIII/0327/26

24 Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben
Vorlage: VIII/0357/26

25 Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben
Vorlage: VIII/0358/26

26 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift in Aschersleben – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/0359/26

27 Beschluss über die Annahme des Vorentwurfs und zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsaue
Vorlage: VIII/0360/26

28 Konzept zur Verwendung des "Sondervermögens"
Vorlage: VIII/0351/26

29 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes
Vorlage: VIII/0333/26

30 Bereitstellung von Eigenmitteln für die Förderung eines Kunstrasenplatzes
Vorlage: VIII/0363/26

31 Richtlinie für ein Ortschaftsbudget der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0362/26

32 Zukunft der Kindertageseinrichtung "Wipperstrolche" Groß Schierstedt
Vorlage: VIII/0339/26
33 Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Herstellung und Aufstellung des Denkmals der im 2. Weltkrieg gefallenen Winninger Soldaten
Vorlage: VIII/0325/26
34 Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung
Vorlage: VIII/0334/26
35 Anträge
35.1 Antrag A/0128/2026 der WIDAB-Fraktion - Maßnahmen im Bereich Schulen
35.2 Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeuge
35.3 Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit
36 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
37 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.2026
- Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Krebs und Küster, sowie die Stadträtin Bilsing sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es wird eine Schweigeminute für den verstorbenen Andreas Knoche eingelegt. Er war von 1999 – 2024 langjähriges Stadtratsmitglied für die FDP-Fraktion.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadtrat Fleischer nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **25 Stimmberechtigte anwesend.**

Der Oberbürgermeister beantragt das Rederecht für den Bürgermeister der Stadt Seeland, Herrn Käsebier zum Tagesordnungspunkt (TOP) 20 und für Herrn Weber (SV Rotation Aschersleben) zum TOP 30.

Stadtrat Weiß stellt den Geschäftsordnungsantrag den TOP 28 „Konzept zur Verwendung des Sondervermögens" von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt er aus, man wolle aus der Ortschaft Groß Schierstedt noch ein genaueres Feedback, insbesondere zum Thema Brücke und zu den damit zusammenhängenden Maßnahmen, einholen. Da die Angelegenheit gegenwärtig nicht so dringlich sei, bitte er darum, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmung zum Rederecht: - einstimmig bestätigt –

Abstimmung zur Vertagung TOP 28: - einstimmig bestätigt –

Stadträtin Horn nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **26 Stimmberechtige** anwesend.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

25 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.06.2026*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Stadtrates vom 17.06.2026 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

22 Ja / Nein 4 Enthaltungen

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende spricht zunächst allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ihren Dank aus. Sie erklärt, diese hätten zur Landtagswahl ihre Aufgaben zuverlässig und engagiert wahrgenommen, weshalb sie ihnen für ihre Unterstützung ausdrücklich dankt.
Weiterhin erinnert sie an die Einladung nach Peine am 03.10. und führt aus, dass die Organisatoren sich stets sehr große Mühe geben, weshalb sie hoffe, dass diesmal mehrere Stadträte teilnehmen. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Abfahrt des Busses um 07:30 Uhr am Busbahnhof erfolge.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Stadträtin Dahl und Stadtrat Dr. Planert nehmen an der Stadtratssitzung teil. Es sind **28 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt: Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 19.08.2026 wurde dem Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes in Wilsleben, Flur 4, Flurstück 684 und dem Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Flurstück 139 zugestimmt.
Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 20.08.2026 wurde der Betriebsleiter ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie (Stromlieferung) für die in der Schierstedter Straße gelegene Kläranlage für den Zeitraum vom 01. 01. 2027 – 31. 12. 2029 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH zu vergeben.
Weiterhin erfolgte die Vergabe an die Pampelbau GmbH für die Dachsanierung des Wirtschaftstraktes am Ballhaus. Weitere Informationen zu Vergaben erhalte man in der Mandatos-App.

Weiterhin informiert er über anstehende Termine:

1. Treffen der Stadtratsvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden sowie Ortsbürgermeister/-innen am 01.10.2026 zur Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2027. Er bittet bei Nichtteilnahme einen Vertreter zu entsenden.
2. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für den Bürgerpreis, den Bildungspreis, den Baupreis und den Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben endet am 15. Oktober.
3. Am 29. Juni erfolgte in Westdorf die Bereisung der Jury im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Er gratuliert der gesamten Ortschaft zu dem hervorragenden dritten Platz im Bundeswettbewerb.

Herr Brune wurde für sein ehrenamtliches Engagement als Mitglied für die Ortsfeuerwehr Westdorf und Wehrleiter ausgezeichnet und habe eine Einladung des Bundespräsidenten erhalten.
Anfang September wurde die neue Fahrzeughalle für die Ortsfeuerwehr Westdorf feierlich übergeben. Der Neubau habe 211.000 Euro gekostet; weitere 35.000 Euro seien in die Sanierung des Bestandsgebäudes investiert worden.
Weiter berichtet der Oberbürgermeister, dass im August Besuch aus der finnischen Partnerstadt Kerava in Aschersleben zu Gast gewesen sei. Zehn finnische Schüler/-innen seien gemeinsam mit Schüler/-innen aus Aschersleben bei verschiedenen Schwimmwettkämpfen angetreten.
Der Oberbürgermeister teilt mit, dass ebenfalls im August der symbolische Spatenstich für den Lückenschluss der Kreisstraße zwischen Schackenthal und Giersleben erfolgt sei. Dieser stelle aus seiner Sicht ein deutliches Signal für die Stärkung des ländlichen Raums und für den grundhaften Straßenausbau dar.
Außerdem wurde am 12. September gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Ortsbürgermeister Klar sowie den Kamerad/-innen der Ortsfeuerwehr in Neu Königsaue ein neues Fahrzeug übergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 290.000 Euro. Hiervon habe das Land 150.000 Euro gezahlt.
Abschließend teilt er mit, dass die Malerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Drohndorf abgeschlossen seien. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 16.000 Euro. Er erklärt, dass durch diese malerische Instandsetzung eine weitere Aufwertung für die Dorfgemeinschaft erfolgt sei.

Die Stadtratsvorsitzende dankt dem Oberbürgermeister und gratuliert allen Stadträten, welche zwischen dem 18.06. und 23.09.2026 Geburtstag hatten.

zu 6 *Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH*
Vorlage: VIII/0331/26

Herr Schneider führt aus, dass die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 ausführlich in den Ausschüssen behandelt worden seien, weshalb er sich bei der Vorstellung der einzelnen Vorlagen kurz fasse. Er berichtet, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Stadtwerke Aschersleben GmbH von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, Frankfurt am Main, geprüft wurde und sich keine Einwendungen ergaben. Aus diesem Grund erfolgte am 10. Juni der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk. Zum Geschäftsjahr sei im Wesentlichen festzustellen, dass die Stadtwerke Aschersleben GmbH mit einem Überschuss von 2.581.512,93 Euro abgeschlossen habe, was nahezu dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplanes entspreche. Frau Klopstein als Geschäftsführerin stehe für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Stadtwerke Aschersleben**

GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aschersleben GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2025;

b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführerin Frau Brigitte Klopstein für das Geschäftsjahr 2025;

c) Beschluss, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 2.581.512,93 Euro einen Betrag in Höhe von 2.283.844,93 Euro an die Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile auszuschütten und 297.668,00 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen;

d) Beschluss zur Erteilung der Befugnis der Geschäftsführerin der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gemäß § 7 Abs. 2 g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 242/26

zu 7 *Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH*
Vorlage: VIII/0328/26

Herr Schneider fasst zusammen, dass der Jahresabschluss der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW) von der DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin geprüft wurde. Auch hier ergab die Prüfung keine Einwendung, so dass am 10. Juni dieses Jahres der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Zum Geschäftsjahr sei zu sagen, dass die AGW mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 572.883,19 Euro abgeschlossen hat. Da aber die AGW über eine Gewinnrücklage verfügt, sei es kein Problem, diesen Jahresverlust auszugleichen und gleichzeitig zu ermöglichen, dass die Stadt Aschersleben als Gesellschafterin eine Ausschüttung in Höhe von 400.000 Euro erhalte. Auch hier stehe der Geschäftsführer Herr Eley für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS

Steuerberatungs-AG“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

a) den Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 festzustellen,

b) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen,

c) den Geschäftsführer Herrn Mike Eley für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten und

d) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 572.883,19 EUR mit der Position „Andere Gewinnrücklagen“ verrechnet wird sowie eine Gewinnausschüttung in Höhe von 400.000 Euro ebenfalls aus der Position „Andere Gewinnrücklagen“ zu Lasten des Eigenkapitals erfolgt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 243/26

zu 8 *Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben - EBA*
Vorlage: VIII/0332/26

Herr Schneider erklärt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung von der WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft wurde. Auch hier führte die Prüfung zu keinen Einwendungen, sodass am 2. Juli diesen Jahres der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Hieraus gehe ein Überschuss von 89.381,35 Euro hervor, von denen 61.000 Euro an die Stadt Aschersleben gezahlt werden sollen. Für eventuelle Fragen steht der Betriebsleiter Herr Jorde zur Verfügung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2025 mit einer Bilanzsumme von 44.708.984,47 EUR wird festgestellt.

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

a) das Anlagevermögen 43.421.152,70 EUR
b) das Umlaufvermögen 1.285.735,72 EUR
c) Rechnungsabgrenzungsposten 2.096,05 EUR

1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
a) das Eigenkapital 16.276.642,44 EUR
b) die empfangenen Investitionszuschüsse 13.813.328,80 EUR
c) die empfangenen Ertragszuschüsse 3.352.969,00 EUR
d) die Rückstellungen 1.323.700,48 EUR
e) die Verbindlichkeiten 9.942.343,75 EUR

1.2 Jahresgewinn 89.381,35 EUR
1.2.1 Summe der Erträge 5.287.801,67 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.198.420,32 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 61.239,36 EUR
b) auf neue Rechnung vorzutragen (Rücklage) 28.141,99 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 244/26

zu 9 *Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0317/26

Herr Jorde erklärt, dass mit der Beschlussfassung am 25. Februar 2026 zur 3. Änderung der
Hauptsatzung beschlossen wurde Vergaben von Lieferungen und Leistungen, aber auch Bauvorgaben neu zu regeln. Bisher wurden diese Entscheidungen vom Stadtrat oder seinen Ausschüssen getroffen und seitdem übernimmt diese Entscheidungen die Verwaltung. Damit diese Regelung Anwendung finden kann, müsse die Betriebssatzung geändert werden. Eine weitere Änderung ergebe sich aus der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (EigBG). Dort sei es so, dass das Rechnungsprüfungsamt die Auswahlentscheidung über den Wirtschaftsprüfer trifft. Eine Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss sei somit nicht mehr erforderlich. Der Betriebsausschuss habe seine Zustimmung erteilt. Für die Änderung der Betriebssatzung sei eine qualitative Mehrheit erforderlich. Er bitte um Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: 27 Ja / Nein 1 Enthaltung
Beschluss-Nr.: 245/26

zu 10 *Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0354/26

Herr Könnecke teilt mit, dass die Änderung auch den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof betreffe. Kürzere Entscheidungszeiten bei Vergabeprozessen stellen tatsächlich eine Erleichterung dar. Die Vorlage fand im Betriebsausschuss Bauwirtschaftshof und im Finanz- und Verwaltungsausschuss seine Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Abstimmung zur Vorlage: 28 Ja / Nein / Enthaltung
Beschluss-Nr.: 246/26

zu 11 *Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung)*
Vorlage: VIII/0337/26

Herr Grossy führt aus, dass die vorliegende Straßenreinigungssatzung der Stadt Aschersleben geändert werden müsse, weil die bisherige Satzung aus dem Jahr 2017 einige zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen nicht enthalten habe. Insbesondere seien seitdem neue Straßen gebaut worden, die in die Satzung aufgenommen werden müssen. Zudem habe die Verwaltung die Straßenreinigungsklassen erneut überprüft und geändert. Dabei seien die bisherigen drei Reinigungsklassen auf zwei reduziert worden, weil aus Sicht der Verwaltung eine einmalige Reinigung pro Woche künftig ausreiche, wo bislang zweimal pro Woche gereinigt worden sei. In diesem Zusammenhang habe die Verwaltung das Straßenverzeichnis vollständig kontrolliert, damit dieses als rechtssichere Grundlage für ein Eingreifen bei unzureichender Straßenreinigung dienen könne. Er berichtet weiter, dass die Satzung in allen Ortschaftsräten vorgestellt worden sei. Ferner sei sie im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss beraten worden. Zwei Änderungsanträge seien gestellt worden, und zwar im Ortschaftsrat Westdorf sowie im Ortschaftsrat Neu Königsaue, mit dem Ziel, jeweils eine Straße aus der Satzung herauszunehmen. In Neu

Königsaue betreffe dies die Heerstraße, in Westdorf die Welbslebener Chaussee. Aus Sicht der Verwaltung spreche gegen diese Änderungen nichts. In allen Gremien sei die Vorlage einschließlich dieser Änderungsanträge einstimmig beschlossen worden.

Stadtrat Schigulski fragt, ob bei vorliegendem Beispiel bereits immer so gehandelt wurde oder ob eine Änderung der Satzung nötig werde? Es gehe um Landwirte, deren Flächen an Straßen im Bereich der Ortsausgänge angrenzen, ohne dass dort Anwohner vorhanden seien und ohne dass nach seiner Wahrnehmung in der Regel eine Pflege erforderlich sei. Diese Betroffenen seien nicht damit einverstanden, dass sie in die Straßenreinigung einbezogen werden würden und Straßenreinigungsgebühren zahlen müssten. Als Beispiel nennt er landwirtschaftliche Flächen am Ortsausgang Aschersleben. Er fragt, wie dies früher gehandhabt worden sei und ob eine solche Einbeziehung tatsächlich notwendig sei? Er weist darauf hin, dass dieses Thema erst nach der letzten Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung aufgekommen sei.

Herr Grossy erklärt, dass dies den nachfolgenden Tagesordnungspunkt betreffe.

Stadtrat Klar, Ortsbürgermeister von Neu Königsaue, stellt den **Änderungsantrag VIII/0337/26/1 des Ortschaftsrates Neu Königsaue** vor:
„Der Ortschaftsrat Neu Königsaue stellt den Antrag zur Streichung der Reinigungsklasse II (keine Reinigungsklasse zuordnen) für die Heerstraße."
Nach Rückfragen bei den Einwohnern habe sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, da vorher von einem Betrag i. H. v. 0,59 Euro je laufendem Meter geworben worden sei und laut der neuen Kalkulation bei 1,95 Euro je laufendem Meter.

Der **Änderungsantrag VIII/0337/26/2 des Ortschaftsrates Westdorf** enthält folgenden Wortlaut:
Der Ortschaftsrat Westdorf empfiehlt, die Welbslebener Chaussee aus der Reinigungsklasse II des Straßenverzeichnisses der Ortschaft Westdorf, Anlage 9 der Straßenreinigungssatzung, zu streichen.
Im Übrigen wird der vorgesehenen Zuordnung der Westdorfer Straßen zugestimmt.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0337/26/1 des Ortschaftsrates Neu Königsaue: - einstimmig bestätigt –

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0337/26/2 des Ortschaftsrates Westdorf: - einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderungen bestätigt -
Beschluss-Nr.: 247/26

zu 12 *Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)*
Vorlage: VIII/0349/26

Herr Könnecke erklärt, dass die Straßenreinigungssatzung eine wichtige Grundlage für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren darstelle. Der Kalkulationszeitraum von 3 Jahren wurde auch hier eingehalten. Wichtig war es bei den neu hinzugekommenen Straßen die Kehrmeter zu bestimmen.
Aufgrund der neuen Kalkulation und Straßenänderungen habe man einen ganz aktuellen Bestand. Für die Preissteigerungen gebe es mehrere Gründe. Die Satzung wurde im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof, Finanz- und Verwaltungsausschuss und in den Ortschaften vorgestellt und fand auch mehrheitlich Zustimmung.

Stadtrat Schigulski verweist auf seine Frage im vorherigen Tagesordnungspunkt. Es gehe um die Straßen, welche von landwirtschaftlichen Flächen umrahmt sind, wo die Landwirte für die Reinigung zahlen müssen. Er weist darauf hin, dass die Landwirte die Grundsteuer A zahlen und somit einen höheren Anteil leisten.

Herr Könnecke verweist auf Herrn Schneider.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass durch den Änderungsantrag der Ortschaft Westdorf eine landwirtschaftliche Fläche entlang der L 228 entfallen sei, falls diese Bestandteil der Fragestellung sei.

Herr Schneider antwortet, dass grundsätzlich gemäß § 1 Absatz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung die Stadt Aschersleben die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durchführt. Vor ca. 8 Jahren gab es einen ähnlichen Fall. Es ging um ein Ackergrundstück vom „Spittelsberg" in Richtung Westdorf und da gilt die eindeutige Rechtsprechung, dass die Straßenreinigungsgebührenpflicht so lange besteht, wie eine gegenüberliegende Bebauung vorhanden ist. Bis zu diesem Streifen muss auch ein Ackerbesitzer oder ein Landwirt dementsprechend Straßenreinigungsgebühren bezahlen.
Gemäß § 99 Abs. 2 KVG LSA haben die Kommunen ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winningen macht deutlich, dass diese Vorlage mindestens zweimal in den Ausschüssen besprochen worden ist. Er möchte nicht den Anschein erwecken, dass alles reibungslos durch den Stadtrat beschlossen werde. Eine Preissteigerung von 0,59 Euro auf 1,95 Euro sei beachtlich aber anhand des Beispiels in Winningen macht er ausdrücklich klar, wie wichtig es sei. In der Straße „Unter den Linden" sei die Verschmutzung durch LKW`s so hoch, dass man es den Leuten gar nicht zumuten könne, die Straße selber zu reinigen. Die Preissteigerung sei im Vergleich zu einem Menschenleben gerechtfertigt.

Stadtrat Rother regt an, sich in den kommenden 3 Jahren auch einmal darüber zu unterhalten, wie man Kosten reduzieren könnte.

Herr Könnecke antwortet, dass bisher eine Kehrmaschine auch als Winterfahrzeug genutzt wurde und aufgrund mancher Wetterverhältnisse im Winter nicht flexibel genug war dieses umzurüsten. Aus diesem Grund sollen künftig Kompaktkehrmaschinen verwendet werden. Im kommenden Jahr betreffe das ein Leasingfahrzeug, welches dann als Ersatz dienen solle. Derzeit laufen zwei Leasingverträge, welche derzeit ca. 4.000 Euro – 5.000 Euro pro Monat/pro Maschine verursachen. Diese Kosten seien dann nicht mehr vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(22 Ja 1 Nein 5 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 248/26

zu 13 *Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0352/26

Herr Könnecke sagt, dass 2 wesentliche Gründe für die Änderung der Friedhofssatzung vorliegen. Zum einen sei das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geändert worden und ermöglicht künftig Bestattungen im Tuch und die Möglichkeit der Bestattungsart als Baumgrab werde angeboten.
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof und der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe der Satzungsänderung zugestimmt.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(25 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 249/26

zu 14 *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)*
Vorlage: VIII/0350/26

Herr Könnecke erläutert, dass das Kommunalabgabengesetz den Kalkulationsrhythmus von 3 Jahren vorgibt. Die Gebühren wurden auf Grundlage des Jahresabschlusses 2025 neu berechnet. Die Kalkulation erfolgte durch die bereits bekannte Firma Allevo.
Als Besonderheit könne die Umsatzsteuerpflicht für den anonymen Urnenhain

genannt werden. Das Gebührenverzeichnis enthalte den Preis inkl. der Mehrwertsteuer. Das Urteil erhielt die Stadt erst später, wurde jedoch in die Kalkulation eingepflegt und in den Ausschüssen und Ortschaften so vorgestellt.

Stadtrat Schigulski sei der Meinung, dass der städtische Friedhof sehr schön sei und mittlerweile einem Park ähnele. Jedoch seien die Gebühren auch dementsprechend hoch. Es bestünde ein Zwiespalt zwischen der kostendeckenden Planung und derer die diese Lasten zu tragen haben. Er regt an, den derzeitigen guten Zustand des Friedhofs beizubehalten jedoch zu beachten, dass eine Erhöhung der Gebühren für die Bevölkerung bald nicht mehr zumutbar sei.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(22 Ja 3 Nein 3 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 250/26

zu 15 *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)*
Vorlage: VIII/0353/26

Auch hier erklärt Herr Könnecke, dass der Kalkulationszeitraum zu Ende gehe und neue kostendeckende Gebühren durch den Bauwirtschaftshof ermittelt wurden. Aus den Ortschaftsratssitzungen gehe eine allgemeine Zufriedenheit bzgl. der Pflege hervor.
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof habe der Satzung zugestimmt. In den 11 Ortsteilen haben alle bis auf eine mehrheitlich zugestimmt. Wie auch im vergangenen Tagesordnungspunkt, werde der anonyme Urnenhain auch in den Ortschaften umsatzsteuerpflichtig.

Stadtrat Sasse habe eine Verständnisfrage zu den Urnenwahlgräbern:
Ihm sei aufgefallen, dass diese preiswerter aber gleichzeitig die Verlängerung teurer geworden seien. Handele es sich um einen Schreibfehler oder sei dies wirklich so?

Herr Könnecke antwortet, dass es sich tatsächlich um einen Schreibfehler handelt.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:
die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben. (Friedhofsgebührensatzung – Ortsteile)

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

(20 Ja 5 Nein 3 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 251/26

zu 16 *Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)*
Vorlage: VIII/0311/26

Herr Michelmann sagt, dass die Sportstättennutzungssatzung bereits in der letzten Stadtratssitzung behandelt worden wäre. Dort habe es die Aufforderung gegeben, die Angelegenheit nochmals in den Ausschüssen zu beraten. Dies sei in den zuständigen Ausschüssen zweimal erfolgt. Änderungswünsche oder vergleichbare Anregungen seien bisher nicht bekannt.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung 20.07.2026).

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(25 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 252/26

zu 17 *Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode"*
Vorlage: VIII/0329/26

Frau Wölfli erklärt, dass einmal jährlich über die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände beschieden werden müsse. Grund zur Änderung der Satzung sei die Änderung des Wassergesetzes.
Künftig werde der Erschwernisbeitrag als Versiegelungsbeitrag bezeichnet und es werde den Kommunen ein vereinfachtes Auswahlermessen bei Zustellung der Bescheide ermöglicht.
In den Ortschaftsratssitzungen wurde sehr unterschiedlich diskutiert, welches sich auch in den Abstimmungsergebnissen widerspiegelt.

Stadtrat Klar fragt, ob man in Zukunft den eigentlichen Betrag und die Verwaltungskosten aufsplitten könnte, damit ersichtlich werde, welcher Anteil regulär zu zahlen gewesen sei?

Frau Wölfli antwortet, dass sie die Antwort schuldig bleiben müsse. Nächste Woche finde eine Schulung zur Gewässerumlage statt, da würde sie die Frage stellen.
Die bisherige Empfehlung des Landes habe darin bestanden, die Umlage in der Satzung zusammenzufassen.

Stadtrat Klar führt aus, dass es ihm dabei darum gehe, dass der Stadtrat erkennen könne, welche Verwaltungskosten anfielen und welcher Betrag tatsächlich an die Unterhaltungsverbände gegangen sei.

Frau Wölfli könne die Frage nun doch beantworten. Bei Durchführung der Umlage werden 30 % als Verwaltungskosten erhoben.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS).

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(23 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 253/26

zu 18 *Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften*
Vorlage: VIII/0338/26

Frau Wölfli führt aus, dass die Straßenausbaubeiträge infolge einer Neuregelung des Landes zum 15.12.2020 abgeschafft worden seien. Infolgedessen finden die entsprechenden Satzungen weder für die Kernstadt noch für die Ortsteile weiterhin Anwendung. Sie erklärt weiter, der Landkreis habe empfohlen, das Ortsrecht zu bereinigen und sämtliche Straßenausbaubeitragssatzungen für die Kernstadt und aller Ortsteile aus dem Ortsrecht zu streichen. Frau Wölfli bittet um Zustimmung zur Bereinigung des Ortsrechts.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 254/26

zu 19 *Ausbaubeschluss "Amselweg" in Aschersleben mit Billigkeitsentscheidung*
Vorlage: VIII/0322/26

Frau Wölfli erklärt, dass mit dem Ausbaubeschluss für den Amselweg eine weitere Straße im „Vogelviertel“ ausgebaut werden soll. Mit Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2023 stehe nunmehr der Ausbau des Amselweges an. Sie führt die bereits realisierten Straßen Drosselweg, Meisenweg, Schwalbenweg, Lerchenweg und Zeisigweg an. Vorgesehen sei ein Ausbau mit Betonsteinpflaster, die Installation einer Straßenbeleuchtung sowie eine Straßenentwässerung über die Vorflut, die in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung errichtet werde. Die Bürgerversammlung habe bereits am 27.08.2026 im Bestehornhaus stattgefunden. Die Telekom werde eine Mitverlegung

vornehmen. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung würde ein Schmutz- und Regenwasserkanal koordiniert verlegt werden. Für Trinkwasser und Gas seien lediglich geringfügige Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus bitte die Verwaltung den Stadtrat um eine Billigkeitsentscheidung (für den Straßenausbau) für AMEOS, da die Verwaltung ein Grundstück von AMEOS erwerben müsse. Aus Sicht der Verwaltung sei der Billigkeitstatbestand gegeben, da hierfür ein öffentliches Interesse an der Maßnahme bestehe.

Stadtrat Metzing verweist darauf, dass die Vorlage bereits in den Ausschüssen umfassend diskutiert worden sei und dort zahlreiche Fragen beantwortet worden seien. Er erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 27.11.2023, bei dem es um den Ausbau des Zeisigweges und Meisenweges gegangen sei. Seine Fraktion habe damals gefordert, für die Straßenausbaumaßnahmen im „Vogelviertel" ein Ausbaukonzept vorzulegen, in dem dargestellt werde, wann Straßenausbaumaßnahmen und Erschließungen geplant und umgesetzt werden sollten, um daraus Prioritäten zu entwickeln. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt.
Er halte es jedoch weiterhin für wichtig ein Ausbaukonzept für das gesamte „Vogelviertel" vorzulegen und daraus Prioritäten abzuleiten, anstatt einzelne Maßnahmen vorab zu beschließen. Hinsichtlich der Billigkeitsentscheidung erklärt er, könne man zwar die Auffassung vertreten, dass mit dem zu erwerbenden Grundstück der AMEOS (Gruppe) ein positiver Verlauf der Verhandlungen unterstützt werde, damit der Wendehammer gebaut werden könne. Allerdings sei AMEOS kein kleiner Konzern, weshalb er es für fraglich halte, ob die Stadt entsprechende Erschließungsbeiträge erlassen sollte. Er erklärt, dass man an dieser Stelle keine Beiträge verschenken sollte. Aus diesem Grund möchte er wissen, in welcher Höhe die Erschließungsbeiträge für AMEOS wären, welche die Stadt im Rahmen der Billigkeitsentscheidung nun selbst tragen werde?

Stadtrat Klar weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Ausbau, sondern generell um eine Erschließung handele. Es sei deshalb anzumerken, weil zuvor wiederholt von Ausbau gesprochen worden sei.

Stadtrat Metzing sagt, dass er deshalb Ausbau gesagt habe, weil die Vorlage so heiße.

Frau Wölfli merkt an, dass es sich um grundstücksbezogene Daten handele und diese dann erst im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden können.

Stadtrat Metzing erklärt daraufhin, dass er der Vorlage unter diesen Umständen nicht zustimmen werde. Wenn die Summe nicht bekannt sei, sei die Entscheidung aus seiner Sicht erschwert.

Stadtrat Rother fragt, ob es sinnvoll wäre, den gesamten Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, damit die Stadträte eine fundierte Entscheidung treffen könnten.

Frau Wölfli ergänzt, dass bei der Berechnung der Erschließungsbeitragskosten die Grundstücksflächen von AMEOS keinesfalls aus der Beitragsermittlung

herausgenommen würden, damit sich die Beiträge für die übrigen Grundstückseigentümer nicht verändern. In die Beitragsermittlung wurden sämtliche Flächen einbezogen. Lediglich für den auf die AMEOS Klinik entfallenden Anteil solle die Billigkeitsentscheidung berücksichtigt werden, sofern der Stadtrat dem zustimme.

Dr. Planert stellt eine formale Frage und führt aus, dass stets vom AMEOS Klinikum gesprochen werde. In der letzten Kreistagssitzung sei jedoch über eine Umfirmierung informiert worden. Er fragt daher, ob das AMEOS Klinikum überhaupt noch Eigentümer der Grundstücke sei oder ob es aufgrund der Umfirmierung einen neuen Eigentümer gäbe?

Frau Wölfli antwortet, sie könne diese Frage nicht beantworten. Bei Erhebung des Bescheides wird festgestellt wer Grundstückseigentümer sei. Dies könne erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen. Sprachlich sei zwar von AMEOS die Rede, es könne jedoch sein, dass zum Zeitpunkt der Bescheidung ein anderer Eigentümer zu berücksichtigen sei.

Abstimmung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit: - mehrheitlich abgelehnt -

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Der Amselweg zwischen dem AMEOS-Klinikum und dem Meisenweg wird einschließlich der Straßenentwässerungs- und Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft ausgebaut.**
2. **Die Umlage der Herstellungskosten auf die Beitragspflichtigen erfolgt entsprechend der gültigen Erschließungsbeitragssatzung in einem Abrechnungsabschnitt.**
3. **Es werden Vorausleistungen in Höhe von 50 % der Baukosten nach Beginn des Bauvorhabens erhoben.**
4. **Für die dem AMEOS-Klinikum gehörenden Grundstücke an der Erschließungsanlage Amselweg werden die Erschließungsbeiträge aus sachlichen Billigkeitsgründen vollständig erlassen. Die Entscheidung der Billigkeitsmaßnahme ist ausdrücklich auf die Erschließungsmaßnahme Amselweg beschränkt.**

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(15 Ja 11 Nein 2 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 255/26

zu 20 *Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile*
Vorlage: VIII/0294/26

Frau Rippich erläutert die Vorlage wie folgt: Es müsse geregelt werden, welche Kommune die Federführung übernehme. Ein zweiter Schwerpunkt der Vereinbarung sei die Kostenbeteiligung der Kommunen. Diese sei mit 55 % für die Stadt Aschersleben, sowie mit jeweils 15 % für die drei weiteren Nachbargemeinden festgelegt. Im gleichen Verhältnis würden später voraussichtlich auch die Erlöse an die beteiligten Kommunen zurückfließen. Dies stelle den Kern der Vereinbarung dar.

Stadtrat Dr. Pich und Ortsbürgermeister von Winningen, weist vor der Beschlussfassung auf eine aktuelle Pressemitteilung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e. V. (AHA), vom 18.09.2026 hin. Diese befasse sich intensiv mit dem Thema interkommunales Gewerbegebiet u.a. dessen Bedeutung und Sinnhaftigkeit. In der Mitteilung heiße es u.a., dass bestimmte Rechtfertigungsversuche der Stadt vollkommen unverantwortlich seien. Ferner werde dort angeregt, stärker im Interesse des Schutzes und Erhalts von Umwelt, Natur und Agrarlandschaften zu handeln, den Einsatz umfassender Steuermittel für das Vorhaben kritisch zu sehen, neue Flächenverbräuche zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen durchzuführen. Er regt an, dass die Stadtratsmitglieder diese Stellungnahme zur Kenntnis nehmen sollten, um neben der Auffassung der Verwaltung auch eine andere Perspektive in ihre Meinungsbildung einzubeziehen.

Stadtrat Klar erklärt, er habe diese Pressemitteilung ebenfalls vorliegen gehabt, wolle jedoch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Er habe die Verwaltung bereits zu Beginn der ganzen Diskussionen zum IKG gebeten, eine Übersicht über freie Grundstücke in den umliegenden Gewerbegebieten, insbesondere in Schönebeck, Bernburg und weiteren Standorten im Umfeld Ascherslebens, vorzulegen. Diese Übersicht habe er bislang - trotz damaliger Zusage - nicht erhalten.

Frau Rippich teilt hierzu mit, dass die Übersicht bis zur nächsten Sitzung nachgereicht werde. An Herrn Dr. Pich gewandt führt sie aus, die Verwaltung habe von Beginn an deutlich gemacht, dass sie vorsichtig und schrittweise vorgehe. Alle Beteiligten und Betroffenen werden einbezogen. Bereits in der nächsten Sitzung werde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, für den betreffenden Bereich, als Vorlage eingebracht. In diesem Verfahren sei gesetzlich sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden vorgesehen. In diesem Rahmen könne sich auch der genannte Verein einbringen. Die Pressemitteilung werde zur Kenntnis genommen, habe jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Verfahren noch keine Bedeutung für eine formelle Abwägung. Sie kündigt zudem an, dass noch im laufenden Jahr zwei Veranstaltungen durchgeführt werden, eine mit den Flächeneigentümern und eine weitere mit den Flächenbewirtschaftern. Dort sollten die Sorgen und Bedenken der Betroffenen angehört werden, damit auf dem weiteren Weg - möglichst einvernehmlich - ein Ergebnis erzielt werden könne. Ein Flächennutzungsplanverfahren dauere, ähnlich wie ein Bebauungsplanverfahren, bei reibungslosem Ablauf ca. 1,5 Jahre, sodass weiterhin ausreichend Möglichkeiten zur Mitwirkung bestünden. Gegenstimmen wie auch zustimmende Stimmen würden nicht ignoriert werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Durchführung der Veranstaltungen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern bereits in der am 01.08. neu gegründeten Arbeitsgruppe besprochen wurde. Diese Termine würden noch vor der nächsten Stadtratssitzung am 25.11.2026 stattfinden.

Stadtrat Dr. Pich nimmt noch einmal Bezug auf das Gesagte des Oberbürgermeisters. Dies sei bereits die dritte oder vierte Vorlage zu diesem Themenkomplex und Finanzmittel seien bereits auch eingeplant. Weiterhin wurde erst heute eine Vorlage von der Tagesordnung genommen. Hier ging es um das Sondervermögen und in dieser Vorlage sei für den Ankauf von Flächen ein Betrag von insgesamt 10 Mio. Euro vorgesehen, davon erhoffe man sich 7 Mio. Euro an Fördermitteln. Seiner Auffassung nach werde bereits über Ressourcen verfügt, obwohl nicht geklärt sei, ob diese erforderlichen Flächen überhaupt zur Verfügung stünden. Wiederum seien Gespräche mit den Eigentümern bislang noch nicht erfolgt.

Stadtrat Klar bittet darum, bei der angeforderten Übersicht zu den freien Grundstücken in den einzelnen Gewerbegebieten auch das Junkersfeld einzubeziehen. Ihn interessiere, wie groß das Junkersfeld sei und was dort künftig vorgesehen sei?

Frau Rippich fragt nach, ob die noch nicht verkauften Flächen in Gewerbegebieten gemeint seien, da die Stadt im Junkersfeld über kein Grundstück verfüge.

Stadtrat Klar antwortet, dass das Junkersfeld gesondert aufgeschlüsselt werden solle, hinsichtlich der Hektar- oder Quadratmeterzahlen. Zudem interessiere ihn, was mit den dortigen Industriebrachen geschehen solle?

Der Oberbürgermeister erklärt, die Verwaltung werde dies bearbeiten. Zugleich weist er darauf hin, dass es im Junkersfeld eine spezielle Industriebrache gebe, deren Eigentümerin die Stadt nicht sei.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. **Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung, Planung und Initiierung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) sowie zur Regelung der Vorlaufkosten und der Ableitung künftiger Gesellschafteranteile zwischen der Stadt Aschersleben, der Stadt Falkenstein/Harz, der Stadt Seeland und der Stadt Arnstein wird zugestimmt.**
2. **Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung für die Stadt Aschersleben zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung der Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.**
3. **Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie inhaltlich nicht wesentliche Anpassungen, die keine substanziellen Auswirkungen auf die**

Rechte, Pflichten, Kosten, Zuständigkeiten oder die Zielsetzung der Vereinbarung für die Stadt Aschersleben haben und sich im Zuge der Beschlussfassungen in den Räten der Kooperationsstädte ergeben zu akzeptieren und in die endgültige Fassung der Vereinbarung aufzunehmen.

4. **Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nach Unterzeichnung gemäß den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(15 Ja 9 Nein 4 Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 256/26

zu 21 *Beschluss über den Antrag an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes "Gewerbliche Entwicklung"*
Vorlage: VIII/0364/26

Frau Rippich führt aus, dass auch diese Beschlussvorlage im Zusammenhang mit dem IKG stehe und sei dafür da, die Bedeutung des Vorhabens gegenüber dem Land zu verdeutlichen. Sie erklärt, mit der vom Stadtrat mitgetragenen Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan seien erste grundlegende Weichen gestellt worden. Zwischen der Landesentwicklungsplanung und der Flächennutzungsplanung der Stadt liege als weitere Planungsebene die Regionalplanung. Aus Gesprächen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, sowie mit der Planungsregion sei die klare Empfehlung hervorgegangen, dass die Stadt mit einem Stadtratsbeschluss als Rückhalt aktiv einen Antrag auf Aufstellung eines sachlichen Teilplanes stellen solle. Der beantragte sachliche Teilplan „gewerbliche Entwicklung" würde nicht nur Aschersleben betreffen, sondern auch weitere landesbedeutsame Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeentwicklung einbeziehen, soweit diese in der Planungsregion Magdeburg liegen. In der Stadtratssitzung im November werde die Änderung des Flächennutzungsplans eingebracht, was bedeute, dass die Stadt bereits einen Schritt weiter sei, insofern eine Zustimmung erfolge. In diesem Fall könne die Auftragsvergabe an einen Planer erfolgen, damit ein Vorentwurf erarbeitet werde, mit dem die Stadt anschließend erneut an die Planungsregion herantreten könne.

Der Oberbürgermeister ergänzt, der Stadtrat habe bereits der Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadt Aschersleben sei in die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes eingeflossen und aufgenommen wurden. Er informiert darüber, dass der Landtag am 24.06.2026 das Einvernehmen zum Landesentwicklungsplan hergestellt und das Kabinett diesen beschlossen habe. Nun werde auf die öffentliche Bekanntmachung gewartet. Er hebt hervor, dass die Stellungnahme der Stadt Aschersleben damit Eingang in die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes gefunden habe.

Stadtrat Dr. Pich habe auch der Vorlage zuvor nicht zugestimmt. Er bittet um eine namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung wird als **Anlage** zum Protokoll beigefügt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Den Antrag zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Gewerbliche Entwicklung“ für die im LEP 2026 im Ziel Z 5.1.2-2 festgelegten Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zu stellen.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich durch namentliche Abstimmung bestätigt -
(17 Ja 7 Nein 4 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 257/26

zu 22 *Verlängerung der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Aschersleben-Innenstadt"*
Vorlage: VIII/0326/26

Frau Rippich führt aus, dass sich in der Stadt Aschersleben eine historische Innenstadt befinde und den Anlagen zur Vorlage die Sanierungszustände der Gebäude sowie der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu entnehmen seien. Mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sei vor vielen Jahren ein Prozess eingeleitet worden, der die beschleunigte Beseitigung von Mängeln und Missständen in der Altstadt habe fördern sollen. Hierfür seien in der Vergangenheit erhebliche Städtebaufördermittel eingesetzt worden. Da bereits zahlreiche Fortschritte erzielt worden seien, solle die Anwendung des besonderen Städtebaurechts auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürften daher nicht nur Modernisierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen, etwa Lückenschlüsse, einer sanierungsrechtlichen Genehmigung, sondern auch Grundstücksverkäufe, Grundschuldbestellungen sowie langfristige Nutzungsänderungen. Die Verlängerung der Sanierungssatzung sei deshalb erforderlich, da es Ziel sei, gemeinsam mit privaten Eigentümern weitere Maßnahmen umzusetzen, um die in der Karte rot gekennzeichneten Missstände zu beseitigen und mit Städtebauförderungsmitteln zu sanieren.

Stadtrat Dr. Otto habe Verständnisfragen. Er wolle wissen, ob die Maßnahmen in Abstimmung mit den Eigentümern erfolgten? Zudem fragt er nach der Methodik der Erfassung. Er bitte um Erläuterung, ob Mitarbeitende der Stadtverwaltung die Gebäude vor Ort von außen in Augenschein genommen hätten, da der äußerlich sichtbare Eindruck nicht zwingend den Gesamtzustand eines Gebäudes abbilde. So könne ein äußerlich kaputt wirkendes Gebäude im Inneren bereits saniert sein oder umgekehrt.

Frau Rippich erläutert, dass der Gesetzgeber zwar die Möglichkeit sogenannter städtebaulicher Gebote vorsehe, also auch eines Sanierungsgebotes, diese

Möglichkeit in der Praxis jedoch nicht angewandt werde. Wenn ein Eigentümer wirtschaftliche Unzumutbarkeit nachweise, müsse die Stadt letztlich auf eigene Kosten tätig werden, was angesichts der Haushaltslage nicht leistbar sei und auch nicht Ziel der Maßnahme sei. Vielmehr wolle die Stadt die Eigentümer dazu ermutigen, Städtebaufördermittel zu beantragen, auch wenn das Verfahren langwierig sei.
Zur Frage der Erfassung erklärt sie, dass es tatsächlich um das Stadtbild gehe. Die Stadt könne nicht in Wohnungen und Häuser hineinschauen; hierfür bestehe weder eine Befugnis noch sei dies das Ziel der Städtebauförderung. Maßgeblich sei deshalb der äußere Anschein. Die Mitarbeitenden seien das Gebiet tatsächlich abgelaufen und hätten die Gebäude in Augenschein genommen. Die städtischen Oberflächen und deren Zustand seien der Verwaltung bekannt, ebenso der Zustand des Untergrundes. Deshalb sei etwa auch das Rathaus als sanierungsbedürftig dargestellt, obwohl es von außen zunächst keinen schlechten Eindruck mache. Dort bestehe beispielsweise bei den Fenstern dringender Handlungsbedarf. Auch die evangelische Kirche sei aufgeführt; dort betreffe der Sanierungsbedarf insbesondere das Turmpaar, während u.a. das Hauptdach inzwischen saniert sei. Weiterhin erkenne man am Gewandhaus, welches innen noch nicht fertig sei - dies sei jedoch für das Sanierungsgebiet nicht maßgeblich, weil das Gebäude äußerlich intakt ist. Weitere problematische Gebäude seien in Richtung „Hinter dem Turm“ und „Zippelmarkt“ zu finden, wo äußerlich erkennbarer Handlungsbedarf bestünde.

Stadtrat Dr. Otto fasst zusammen und erklärt, dass also gemeinsam mit den Eigentümern Konzepte entwickelt werden und damit das Stadtbild verbessert werde?

Frau Rippich bestätigt den Grundsatz dieser Darstellung, weist jedoch auf personelle Einschränkungen hin. Die Mitarbeiter der Verwaltung können nicht aktiv an allen Objekten vorsprechen und die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes anbieten. Sie führen jedoch beispielsweise aktiv Gespräche mit Neueigentümern, wenn Objekte versteigert werden und diese in der Regel nicht aus Aschersleben stammen. In diesen Fällen werde erläutert, was ein Gebäude im Sanierungsgebiet u.a. hinsichtlich der Genehmigungspflichten bedeute. Ebenso würden Käufer beim Verkauf städtischer Gebäude aktiv darauf hingewiesen, dass sie sich um Städtebaufördermittel bemühen beziehungsweise Kontakt mit der Stadt aufnehmen könnten. Häufig kommen auch Architekten auf die Verwaltung zu, da diese vor Ort ansässig seien und das Verfahren kennen.

Stadtrat Dr. Otto gibt den Hinweis, dass es bei Abstimmungen für die Stadtratsvorsitzende hilfreich sei, wenn jedes Stadtratsmitglied die Stimmkarte nutze. Eine lediglich - auf Brusthöhe - erhobene Hand sei nur schwer zu erkennen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Aschersleben Innenstadtring“.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 258/26

Einwohnerfragestunde

Herr B. spricht den Zustand der Herrenbreite an. Er habe 2 Kinder und es gebe keinen richtigen Spielplatz. Einige Klettergerüste seien nur für größere Kinder geeignet und bei einem sei schon ewig ein Bauzaun. Sei denn dort etwas geplant?

Herr W. habe eine Frage zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet (IKG). Er führt aus, dass der Sommer 2026 neue Rekorde bezüglich Trockenheit und Temperatur gebrochen habe. Demzufolge gebe es hohe Ernteausfälle. Die damit verbundenen Kosten seien erheblich. Ackerland gehe verloren und dadurch könne z. B. die im Umkreis bestehende Saalemühle Alsleben, welche das Getreide benötigt, nicht beliefert werden. Dies verursache noch mehr Kosten. Seine Frage lautet: „wie stellen sich die Befürworter dieses Projekts vor, die Bevölkerung in Zukunft mit bezahlbaren Lebensmitteln zu versorgen, wenn die Flächen immer geringer werden?"

Herr L. aus Winningen habe auch ein Anliegen zum geplanten IKG. Ein halbes Jahr sei vergangen nach den ersten Protesten und nun möchte er wissen, warum alle die dem Projekt wohlwollend zugestimmt haben, sich nicht die Zeit genommen haben, um den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen. Mittlerweile gebe es über 3.500 Menschen die sich offiziell dagegen ausgesprochen haben.

Frau T. fragt, ob es wieder neue Altkleidercontainer geben wird? Sie sieht des Öfteren Altkleidersäcke in der Öffentlichkeit herumstehen, weil viele anscheinend nicht die Möglichkeit haben diese beim Wertstoffhof zu entsorgen.

Herr St. bedankt sich zunächst bei allen Stadträten, dass Sie sich für das Ehrenamt engagieren. Gleichzeitig stelle er sich die Frage, warum die Stadt Aschersleben für ein Gesetz 6 Jahre benötige, welches es auf Landesebene bereits gebe. Er spricht den Tagesordnungspunkt an, wo es um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ging. Ebenso wurde beim Tagesordnungspunkt 19 einem Antrag zugestimmt, wo nicht genau hervorgehe, wer der Grundstückseigentümer sei und welche Kosten ihm erlassen wurden. Weiterhin macht er deutlich, dass es immer mehr Nein-Stimmen zum IKG gebe. Vielleicht sei dies eine Richtung, die es zu deuten gebe.
Er fragt wie sich der Oberbürgermeister zukünftig die Kommunikation mit den Bürgern vorstelle, ohne dass weiter eine Spaltung der Gesellschaft entstehe? Heute sei man weit davon entfernt, dass Politiker oder Bürgermeister sich mit den Bürgern einzeln unterhalten und auf Augenhöhe begegnen. Irgendwann bräuchte man sich nicht wundern, dass die Bürger keine Wertschätzung mehr für die Politiker haben.

Aus den Reihen der Einwohner wird gejubelt.

Herr R. möchte den Oberbürgermeister einladen, um an der Montags-Demo teilzunehmen. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Oberbürgermeister die Probleme und Wünsche der Bürger anhöre.

Auch hier applaudieren die Einwohner.

Stadtrat Klar macht deutlich, dass es sich hier um den Tagesordnungspunkt der Einwohnerfragestunde handele und keine politische Meinungsäußerung gewünscht sei. Er weist daraufhin, dass Beifallsbekundungen laut Geschäftsordnung nicht erlaubt sind. Er bittet darum, dass die Stadtratsvorsitzende handelt. Man könne auf sachlicher Ebene diskutieren.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:
Herr B.: Er erklärt, dass das Spielgerät „Karawanserei" bedauerlicherweise seit längerem eingezäunt sei. Die Stadtverwaltung habe hierfür einen Fördermittelantrag gestellt. Dieser Fördermittelantrag sei über LEADER gestellt worden und beinhalte mehrere Phasen. Die Verwaltung müsse derzeit eine Prioritätenliste erarbeiten. Er hoffe sehr, dass die Stadt die notwendigen Mittel bald erhalte.

Herr W. zu dieser grundsätzlichen Thematik der Versorgung würde er sich noch einmal Gedanken machen und die Beantwortung erfolge schriftlich. Was das Thema Bürgerdialog angehe - und da nehme er Bezug auf die Fragen von Herrn St., Herrn L. und Herrn R. und behaupte an dieser Stelle, dass er für jeden Bürger und für jede Bürgerin ein offenes Ohr habe. Genau das mache es in Aschersleben so interessant, dass er nie unbemerkt durch die Stadt gehen könne. Und so komme es vor, dass er für den einen oder anderen Weg ein paar Minuten länger brauche. Weiterhin biete er monatliche Bürgersprechstunden an.

Frau T. die Abgabe von Altkleidern kann derzeit nur über den Kreiswirtschaftsbetrieb erfolgen. Der Anbieter, der die Kleidercontainer gestellt hatte, habe gekündigt, da das Geschäftsmodell wirtschaftlich nicht mehr tragbar war. Leider, gibt es bisher keine andere Lösung.

Stadtrat Fleischer verlässt die Stadtratssitzung. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

zu 23 *Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" im Fördergebiet "Sanierungsgebiet Innenstadtring"*
Vorlage: VIII/0327/26

Frau Rippich führt aus, dass dies die Anknüpfung zur Sanierungssatzung aus dem Tagesordnungspunkt 21 sei und die Grundlage für die Fördermittelanträge der kommenden Jahre bilde. Der Stadtrat habe bereits vor einigen Jahren eine erste Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht beschlossen; deshalb müsse jede Änderung, Anpassung oder Aktualisierung erneut durch den Stadtrat bestätigt werden. Das Landesverwaltungsamt als zuständige Stelle für die Fördermittelbearbeitung werde bei konkreten Fördermittelanträgen prüfen, ob die jeweilige Maßnahme in dieser Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht enthalten sei. Bereits im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) habe man eine entsprechende Arbeitsliste beschließen lassen müssen und diese

nachträglich nochmals mit einem gesonderten Beschluss versehen. Weiter erklärt sie, in der Übersicht sei zwar eine hohe Summe ausgewiesen, jedoch beabsichtige die Verwaltung, die Zeit bis zur nächsten Zwischenevaluierung der Städtebaufördermittel dafür zu nutzen, möglichst viele Mittel zu beantragen. Dadurch solle es möglich werden, zusammen mit dem im Haushalt vorgesehenen kommunalen Eigenanteil auch viele Fördermittel an private Eigentümer weiterzureichen. Soweit Bedarf bestehe und Eigentümer in der Lage seien, die Zwischenzeit bis zur Auszahlung der Fördermittel vorzufinanzieren, solle trotz des längeren Zeitraums eine finanzielle Unterstützung erfolgen.

Stadtrat Klar stellt die Frage, wie sich ein Stadtrat verhalten müsse, wenn er nur eine einzelne Maßnahme ablehne. Als Beispiel nennt er das in der Liste aufgeführte Postgebäude und fragt, ob in einem solchen Fall eine Ablehnung der gesamten Vorlage erforderlich sei, obwohl er den übrigen Maßnahmen zustimmen würde?

Frau Rippich erläutert, dass es bei den städtischen Maßnahmen grundsätzlich die Möglichkeit gesonderter Entscheidungen bedarf, weil diese entweder als einzelne Positionen im Haushalt enthalten seien, oder auch das Thema Sondervermögen eine Rolle spiele, oder weil es bei bestimmten Straßenausbaumaßnahmen gesonderte Ausbaubeschlüsse gebe. Insofern hätten die Stadträte bei städtischen Maßnahmen weiterhin die Möglichkeit, im jeweiligen Einzelverfahren dagegen zu stimmen. Sie stellt klar, die vorliegende Liste sei nicht unveränderlich. Ebenfalls sei davon auszugehen, dass nicht jede in der Übersicht enthaltene Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden könne.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

die Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „Sanierungsgebiet Innenstadtring“.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 259/26

zu 24 *Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben*
Vorlage: VIII/0357/26

Frau Rippich sagt, dass man dieses Verfahren schon geprobt habe mit dem Beschluss zum Neubau des Amtsgerichtes. Dort liegt auch eine örtliche Bauvorschrift vor, damit im Rahmen des damals schon in Aussicht gestellten Wettbewerbverfahrens möglichst großen Einfluss auf die äußere Gestaltung genommen werden konnte.
Sie betont, dass es nur um die äußere Gestaltung gehe und dies eine bessere Mitsprachemöglichkeit - außerhalb des Denkmalschutzes - für die Verwaltung

eingeräumt werde. Damals gab es nur ein Handbuch als eine Art Richtlinie und nun solle dies mit einer Satzung rechtlich geklärt werden.
Sie führt u.a. an, dass dort geregelt sei wie mit Photovoltaikanlagen oder Werbeanlagen
umzugehen sei. Jedoch gebe es auch für alles Einzellösungen, so z. B. im Fall der Hohen Straße 21. Da gab es noch eine Farbanpassung. Sie ist optimistisch, da es in der Zusammenarbeit mit den Bauherren und dem Eigentümer bisher auch immer Kompromisse gegeben hat.
Der heutige Beschluss sei gleichzeitig der Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit.

Stadtrat Dr. Otto begrüße es, dass hier die Zusammenarbeit mit den Eigentümern stattfinde.
Weiterhin möchte er wissen, wie mit Häusern mit Bestandsschutz umgegangen werde?

Frau Rippich verweist auf den § 8 Abs. 1 der Satzung. Abweichungen von den Festsetzungen dieser Gestaltungssatzung sind schriftlich zu beantragen und können im Einzelfall zugelassen werden. Die Satzung wird nicht rückwirkend in Kraft gesetzt, d. h. was jetzt am Gebäude sei, auch wenn es als nicht schön anzusehen ist, bleibt erhalten. Bei Werbeanlagen habe die Stadt bei einem Mieterwechsel die Möglichkeit neue Gespräche zu führen, da der alte Betreiber meist die alte Werbung nicht behalten möchte. So z. B. beim Stadtcafé Küster, welches jetzt ein Grieche betreibt. Es werde keiner nachträglich aufgefordert seine Fassade zu sanieren oder die Baustoffart eines Fensterrahmens zu ändern.

Stadtrat Klar fragt, in den vorherigen Tagesordnungspunkten wurde vom Sanierungsgebiet Innenstadtring gesprochen und jetzt über die historische Altstadt. Ist der Bereich derselbe?

Frau Rippich verweist auf die Präambel die für den Geltungsbereich „... der historischen Altstadt von Aschersleben" gilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt in seiner Sitzung am 23.09.2026, die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung einer Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten für den Bereich der historischen Altstadt von Aschersleben und billigt die Begründung zu den §§ 1-8 dieser Satzung.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 260/26

zu 25 *Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben*
Vorlage: VIII/0358/26

Frau Rippich erklärt, dass die Vorlage ausführlich in den Ausschüssen vorgestellt wurde. Es gehe um bauliche Zwänge in dem Bereich des Luftsportlandeplatzes. Hier gebe es Einschränkungen durch die 110 KV Trasse, welche quer über das Grundstück verlaufe. Aufgrund der Empfehlung der Stadtverwaltung habe der Investor entschieden die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes abzuändern. Diese Vorlage stehe mit dem Grundstückskauf im nicht öffentlichen Teil im Zusammenhang.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. **Der Änderung des Geltungsbereiches wird zugestimmt. Die Lage und die Abgrenzung des geänderten Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 ist dem beigefügten Lageplan (siehe Anlage) zu entnehmen.**
2. **Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikparks zu schaffen.**
3. **Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll zugestimmt werden.**
4. **Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.**
5. **Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger.**
6. **Es ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.**

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
(25 Ja 1 Nein 1 Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 261/26

zu 26 *1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift in Aschersleben – Abwägungs- und Satzungsbeschluss*
Vorlage: VIII/0359/26

Auch hier erläutert Frau Rippich, dass im Zuge oder nach dem Bebauungsplanverfahren für den Neubau des Amtsgerichtes, es dieses Wettbewerbsverfahren gab. Im Ergebnis des Verfahrens ist ein Vorentwurf ausgewählt worden, der in der weiteren Durcharbeitung gezeigt hat, dass die im Bebauungsplan vorgegebenen Randbedingungen nicht ganz eingehalten werden konnten. Das betreffe zum einen die Baulinie im Norden, die Straße „Über den Steinen", welche um wenige Zentimeter überschritten werde. Und es gehe um die Baugrenze. Im Bereich der „Ölstraße" werde davon etwas abgewichen und durch diese beiden Abweichungen entstehen Baulasten. Baulasten entstehen durch jedes Gebäude, sie sind aber i. d. R. auf öffentlichen Straßen unschädlich, solange sie nur bis zur Straßenmitte gehen, wenn sie darüber hinausgehen, dann schränke man den gegenüberliegenden Eigentümer in seiner Bebauung ein. Mit den gegenüberliegenden Eigentümern ist gesprochen worden. Hier gibt es keine Einwände. Der Salzlandkreis habe trotzdem empfohlen, ein Änderungsverfahren durchzuführen um dies rechtssicher zu gestalten.
Und das Zweite ist, dass es geringfügige Anpassungen noch einmal im Bereich der örtlichen Bauvorschrift gab. So müsse z. B. die Zaunhöhe eine bestimmte Mindesthöhe haben. Aus diesem Grund werde ein Abwägungsbeschluss mit einem Satzungsbeschluss erforderlich, d.h. die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind eingegangen. In der Anlage sei diese Abwägungsdokumentation enthalten und sie würde diese in gewohnter Art seitenweise durchgehen. Sollte es Fragen geben, stehe Sie dafür zur Verfügung. Die Stellungnahmen erfordern keinen Einzelbeschluss. Hierbei handelt es sich bei den meisten Sachen lediglich um Hinweise. Es gibt nichts, was tatsächlich die Grundsätze dieser Planung berührt, und deshalb würde sie die Stellungnahme Seitenweise durchgehen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. **Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem beigefügten Abwägungskatalog (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**

2. **Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 29) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.**

3. **Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift in der beigefügten Fassung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung aufgrund des § 10 Abs. 1 des**

Baugesetzbuches (BauGB).

4. **Die Begründung mit Stand 05.03.2026 wird gebilligt.**

5. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 262/26

zu 27 *Beschluss über die Annahme des Vorentwurfs und zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland" in der Gemarkung Neu Königsaue*
Vorlage: VIII/0360/26

Frau Rippich führt aus, dass der Stadtrat vor der Sommerpause den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan beschlossen habe. Hierbei gehe es um das ehemalige Verwaltungsgebäude, welches zwischenzeitlich der Seeland GmbH gehört habe. Dies befand sich am äußersten Zipfel der Gemarkung Neu Königsaue und um dort Baurecht zu schaffen braucht es ein Bebauungsplanverfahren. In diesem Fall ein sogenanntes zweistufiges Verfahren, weil es einen erheblichen Eingriff in die jetzige Bestandssituation hervorrufe. Die Nutzung ist vor vielen Jahren aufgegeben worden, d. h., man müsse wieder von vorne anfangen. Aus diesem Grund sollen alle Betroffenen beteiligt werden, deshalb gibt es auch hier einen Abwägungskatalog. Es gibt grundsätzlich keine Einwände, sondern nur Hinweise die es zu beachten gilt.
Auch hier werde der Abwägungstext vollständig seitenweise durchgegangen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Die Annahme des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland" in der Gemarkung Neu Königsaue in der beigefügten Form, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschl. der Begründung mit Umweltprüfung.

3. **Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.**

4. **Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 21) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.**

5. **Die Umsetzung der Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“.**

6. **Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 263/26

zu 28 *Konzept zur Verwendung des "Sondervermögens"*
Vorlage: VIII/0351/26

Wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 29 *Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes*
Vorlage: VIII/0333/26

Herr Michelmann führt aus, es gehe darum Fördermittel für das Jugendzentrum Melle zu beantragen. Er erläutert, dass es sich um das Sondervermögen Infrastruktur des Landes handele. Er erklärt weiter, mit dem Antrag solle die Möglichkeit geschaffen werden, in diesem wichtigen Jugendzentrum das soziale Angebot für Menschen zu verbessern und langfristig zu erhalten. Ob tatsächlich ein Zugriff auf die Mittel möglich werde, bleibe abzuwarten.

Stadtrat Rossa fragt, ob das Konzept vollständig auf Jugendarbeit ausgelegt sei und ob trotz einer Finanzierung oder Bezuschussung durch das Land oder andere Zuwendungen eine Nutzung des Saales durch Dritte möglich sei? Er möchte wissen, ob die weitere Verwendung dann ausschließlich der Jugend vorbehalten sei.

Herr Michelmann antwortet, das Angebot sei ausdrücklich für die Jugendarbeit vorgesehen. In der derzeitigen Verfahrensphase bitte er darum, dies auch ausschließlich auf diesen Zweck zu beschränken, da die Nutzung für die Jugendarbeit ein Förderkriterium sei.

Stadtrat Rother möchte wissen, von welchem zeitlichen Rahmen man sprechen könne und wann mit Rückmeldungen beziehungsweise mit einer Umsetzung gerechnet werden könne.

Herr Michelmann antwortet, dass das Bewilligungsverfahren relativ komplex sei. Der Antrag müsse beim Landkreis sowie zugleich beim derzeit noch bestehenden Sozialministerium eingereicht werden. Danach werde auch ein Votum des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Erst anschließend könne eine Bewilligung ergehen. Bereits das Bewilligungsverfahren könne sich daher zeitlich hinziehen. Bei Bewilligung halte er eine Umsetzung ab dem Jahr 2028 für realistisch.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt die entsprechend erforderlichen Unterlagen einzureichen und den Förderantrag zu stellen.**

2. **Ausgehend von der Bewilligung werden die in der ANLAGE (Vorhabensbeschreibung) beschriebenen Maßnahmen durchgeführt.**

3. **Zur Sicherung eines Eigenanteils für die geplanten Maßnahmen werden die, über die maximale Fördersumme von 1.000.000 EUR hinausgehenden Mittel in Höhe von 80.000 EUR aus dem Haushalt 2027 der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 264/26

zu 30 *Bereitstellung von Eigenmitteln für die Förderung eines Kunstrasenplatzes*
Vorlage: VIII/0363/26

Herr Michelmann erklärt, dass es um den Sportverein SV Rotation Aschersleben gehe. Der Kunstrasenplatz in der „Wilslebener Straße" ist durch die vielen Jahre der Nutzung in einem schlechten Zustand. Er weist darauf hin, dass auf diesem Platz umfangreicher Trainings- und Wettkampfbetrieb stattfinde. Bei der vorliegenden Vorlage handele es sich um die Bereitstellung der Eigenmittel. Die Finanzierung erfolge im Rahmen der regulären Sportförderung des Landes Sachsen-Anhalt auf einer 50:50-Finanzierung und in diesem Fall sei vorgesehen, der Stadt zusätzlich 50.000 Euro Lottoförderung zu verwenden. Die Vorlage fand in den Ausschüssen einstimmige Zustimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat befürwortet die Antragstellung zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz in der Wilslebener Straße und stellt aus dem Anteil der Stadt Aschersleben an dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität" den Eigenanteil in Höhe von 286.500 Euro zu Verfügung. Eine entsprechende Einbindung in den Haushalt 2027 der Stadt Aschersleben ist umzusetzen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 265/26

zu 31 *Richtlinie für ein Ortschaftsbudget der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0362/26

Herr Michelmann führt aus, dass mit der Vorlage das Thema aus der letzten Haushaltsdiskussion wieder aufgenommen werde. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage und erläutert, dass der Betrag i. H. v. 5.000 Euro je Ortschaft aus der vorangegangenen Diskussion übernommen worden sei. Ebenso sei die Gleichbehandlung aller Ortschaften unabhängig von deren Größe o.a. vorgenommen wurden, da bereits aus Beratungen hervorgegangen sei, dass ein einheitlicher Betrag gewünscht sei.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Die in der Anlage aufgeführte Richtlinie über die Verwendung der Ortschaftsbudgets der Stadt Aschersleben.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie bei der Erstellung der Haushaltsplanentwürfe zu berücksichtigen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 266/26

zu 32 *Zukunft der Kindertageseinrichtung "Wipperstrolche" Groß Schierstedt*
Vorlage: VIII/0339/26

Herr Michelmann führt aus, dass man sich in einer demografisch schwierigen Situation befinde, weil die Zahl der Kinder, für die es eine Betreuung bedarf, zurückgehe. Gleichwohl bestehe weiterhin das Bestreben, die Kinderbetreuung möglichst auch im ländlichen Raum vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund sei die Vorlage so zu verstehen, dass die Betreuung in Groß Schierstedt in Form einer Außenstelle mittel- und langfristig abgesichert werden solle, indem die Einrichtung als Außenstelle der Kindertageseinrichtung in Mehringen geführt werde.
Er erläutert weiter, dass mit dem Salzlandkreis Abstimmungen auf zwei Ebenen stattgefunden haben. Zunächst sei das Ansinnen vorgetragen worden, dass vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses die Einrichtung einer Außenstelle beabsichtigt sei und darüber hinaus haben in den vergangenen Wochen Planungsgespräche stattgefunden. Aus diesen Planungsgesprächen entnehme die Verwaltung, dass der Landkreis ausnahmsweise bereit sei, einer solchen Außenstelle zuzustimmen. Andernfalls würde der Landkreis in seiner Bedarfs- und Entwicklungsplanung, die im Dezember durch den Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises beschlossen werden solle, die Schließung der Einrichtung empfehlen.
Es gab emotionale Diskussionen, welche veranlasst haben, dass der Ortschaftsrat Groß Schierstedt den Änderungsantrag VIII/0339/26/1 gestellt habe. Gemeinsam mit der Verwaltung wurde dieser in der nun vorliegenden Form erstellt.

Inhalt des Änderungsantrags VIII/0339/26/1:
Der Ortschaftsrat Groß Schierstedt stimmt der Weiterführung der Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ als Außenstelle grundsätzlich zu, verbindet diese Zustimmung jedoch mit verbindlichen Maßgaben zur Standortsicherung.
Er empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage VIII/0339/26 um folgende Beschlusspunkte zu ergänzen.

Beschlussvorschlag
Standortbekenntnis und Investitionsplan
Die Stadt Aschersleben bekennt sich ausdrücklich zum dauerhaften Erhalt der Kindertagesstätte am Standort Groß Schierstedt als Außenstelle. Der erforderliche Sanierungs- und Investitionsbedarf wird schrittweise und verbindlich umgesetzt, um die bauliche Substanz langfristig zu sichern und die Auslastung gezielt zu steigern. Es wird eine Möglichkeit gefunden den Namen „Wipperstrolche“ für die Einrichtung in der Außenwirkung zu erhalten.

Pädagogische Kontinuität und feste Ansprechperson
Für die Betreuung in der Außenstelle Groß Schierstedt wird eine dauerhafte feste Beziehungserzieherin bzw. pädagogische Fachkraft aus dem Team benannt, die als verlässliche, direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese Person wird im Leitungsteam der KITA „Kunterbunt“ verankert, um die Belange der Außenstelle „Wipperstrolche“ auf Augenhöhe einzubringen und notwendige Maßnahmen verbindlich umsetzen zu können.

Eigenständige Mitbestimmung im Kuratorium
Eine Vertretung der Elternschaft der Außenstelle in Groß Schierstedt wird durch Sitz im Kuratorium der Kita Mehringen gewährleistet.

Dauerhafte Zuständigkeit, Berichts- und Rechenschaftspflicht
Die Verwaltung wird verpflichtet, dem Ortschaftsrat mindestens halbjährlich über die Belegungszahlen, personelle Kontinuität sowie den Fortschritt der baulichen Maßnahmen Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0339/26/1 des Ortschaftsrates Groß Schierstedt: 24 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

Der Oberbürgermeister erklärt, dass man soeben den Änderungsantrag beschlossen habe. Er bittet darum, die Beschlussvorlage in der nunmehr geänderten Fassung abzustimmen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Die Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ im Ortsteil Groß Schierstedt (Auesiedlung 143) wird als Außenstelle der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ im Ortsteil Mehringen geführt.**

2. **Sollte der Salzlandkreis, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Antrag auf Führung der Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ Groß Schierstedt als organisatorische Außenstelle der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ Mehringen gemäß § 45 SGB VIII ablehnen, wird der Oberbürgermeister berechtigt Rechtsmittel zu prüfen und ggf. einzulegen.**

3. **<u>Standortbekenntnis und Investitionsplan</u>**
   Die Stadt Aschersleben bekennt sich ausdrücklich zum dauerhaften Erhalt der Kindertagesstätte am Standort Groß Schierstedt als Außenstelle. Der erforderliche Sanierungs- und Investitionsbedarf wird schrittweise und verbindlich umgesetzt, um die bauliche Substanz langfristig zu sichern und die Auslastung gezielt zu steigern. Es wird eine Möglichkeit gefunden den Namen „Wipperstrolche“ für die Einrichtung in der Außenwirkung zu erhalten.

4. **<u>Pädagogische Kontinuität und feste Ansprechperson</u>**
   Für die Betreuung in der Außenstelle Groß Schierstedt wird eine dauerhafte feste Beziehungserzieherin bzw. pädagogische Fachkraft aus dem Team benannt, die als verlässliche, direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese Person wird im Leitungsteam der KITA „Kunterbunt“ verankert, um die Belange der Außenstelle „Wipperstrolche“ auf Augenhöhe einzubringen und notwendige Maßnahmen verbindlich umsetzen zu können.

5. **<u>Eigenständige Mitbestimmung im Kuratorium</u>**
   Eine Vertretung der Elternschaft der Außenstelle in Groß Schierstedt wird durch Sitz im Kuratorium der Kita Mehringen gewährleistet.

6. **<u>Dauerhafte Zuständigkeit, Berichts- und Rechenschaftspflicht</u>**
   Die Verwaltung wird verpflichtet, dem Ortschaftsrat mindestens halbjährlich über die Belegungszahlen, personelle Kontinuität sowie den Fortschritt der baulichen Maßnahmen Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

Abstimmung zur Vorlage gemäß Änderungsantrag des Ortschaftsrates Groß Schierstedt VIII/0339/26/1: - mehrheitlich bestätigt -
(26 Ja 1 Nein / Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 267/26

zu 33 *Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Herstellung und Aufstellung des Denkmals der im 2. Weltkrieg gefallenen Winninger Soldaten*
Vorlage: VIII/0325/26

Herr Michelmann sagt, dass das Denkmal bereits existiere und eingeweiht wurde. Aufgrund der Verfahrensabläufe zur Spendenannahme sei es nun erforderlich, dass der Stadtrat seine Zustimmung erteile. Eine Nichtzustimmung hätte zur Folge, dass für den Spender keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden könne.

Stadtrat Dr. Planert stellt eine redaktionelle Frage. Er nehme an, dass es sich um einen Tippfehler handele, da im Beschlussvorschlag ein Strich enthalten sei. Er gehe davon aus, dass dies entsprechend zu berichtigen sei.

Stadtrat Dr. Pich erklärt, dass er bereits im ersten Finanz- und Verwaltungsausschuss darum gebeten habe, dass der Name des Spenders richtig geschrieben werde. Wenn eine Spende in dieser Höhe angenommen werde, erwarte er, dass dies auch richtig sei. Der Mann heiße nicht „Gerhard", sondern „Gerhald".

Herr Michelmann sichert die Korrektur zu.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der von Herrn Gerhald Rockmann, wohnhaft in Erfurt, geleisteten Spende in Höhe von 27.526,33 Euro für das Denkmal der im 2. Weltkrieg gefallenen Winninger Soldaten.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 268/26

zu 34 *Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung*
Vorlage: VIII/0334/26

Stadtrat Rother verlässt wegen eines angezeigten Mitwirkungsverbotes den Sitzungssaal.

Herr Michelmann erklärt, dass die Ramdohr`s milde Stiftung bereits des Öfteren Spenden getätigt habe und hier wurde ein Betrag i. H. v. über 10.000 € gespendet. Die entsprechende Aufteilung und Verwendung ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Stadtrat Schigulski sei froh über das Bestehen der Stiftung und dass diese unsere

Stadt so tatkräftig unterstütze.
In dem Fall habe er das Gefühl, für Jugendarbeit habe man genug Geld, denn das Schreiben in der Anlage weise das Datum 13.04.2026 auf. Seines Wissens nach, können die Mittel erst verwendet werden sobald der Stadtratsbeschluss gefasst wurde. Für ihn bedeute es zum einen hätten die Mittel schon verwendet werden können und zum anderen drücke das für ihn ein enormes Missverhältnis zur Wertschätzung aus. Er verstehe nicht, warum dies nicht schon im Juni- Stadtrat beschlossen werden konnte und bittet um Erklärung, warum dies so lange gedauert hat.

Herr Michelmann entschuldigt sich, er habe keine Antwort darauf und müsse recherchieren. Er stimmt zu, dass so etwas nicht vorkommen sollte.

Stadtrat Klar fragt, ob die Jugend bisher noch nichts von dem Geld nutzen konnte, da der Beschluss noch nicht vorliege?

Herr Michelmann antwortet, dass diese nicht zwingend an das Haushaltsjahr gebunden sind. Das sind Spenden, die für die Jugendlichen dann zur Verfügung stehen und über den üblichen Haushaltsansatz hinausgehen. Ansonsten müsse er sich erkundigen wie man sonst damit umgehe.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 12.800 Euro, die wie folgt zweckgebunden zu verwenden ist:

1.500,00 €	**Streetworker**
1.200,00 €	**Jugendclub Walkmühlenweg**
1.200,00 €	**Jugendclub Wassertormühle**
1.200,00 €	**Jugendclub Melle**
3.000,00 €	**Beschäftigungsmaterial für alle Jugendclubs**
3.000,00 €	**Jugendarbeit**
1.700,00 €	**Landjugend**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 269/26

zu 35 *Anträge*

zu 35.1 *Antrag A/0128/2026 der WIDAB-Fraktion - Maßnahmen im Bereich Schulen*

Stadtrat Weiß, Fraktionsvorsitzender der WIDAB-Fraktion, erklärt den Hintergrund des Antrages.
Im Rahmen der Gespräche rund um das Thema Schulen und speziell um das Gymnasium Stephaneum wurde immer wieder angemerkt, dass man unzufrieden, in verschiedenen Bereichen wie Technische Ausstattung und Mobiliar, sei.
Der **Antrag A/0128/2026 der WIDAB-Fraktion** lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt:
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Softwarelizenzen für bestehende Windowsnutzung zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Lizenzen erneuert bzw. aufgewertet werden. Infolge der Einführung neuer Softwarelizenzen ist dafür Sorge zu tragen, dass die notwendige Hardware ebenfalls zur Verfügung gestellt wird. In diesem Rahmen soll auch eine Überprüfung für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft stattfinden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

2. Für die Schulen in städtischer Trägerschaft werden die derzeitigen Reinigungsintervalle geprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst. Dabei werden die Schulleitungen am Prozess beteiligt und es werden wiederkehrende Kontrollen der Reinigungsleistungen in den Schulen durchgeführt.

3. Für die Schulen in städtischer Trägerschaft wird ermittelt in welchem Zustand (Alter, Abnutzungsgrad, Nutzbarkeit) sich die Schulmöbel befinden. Im Ergebnis soll ein Plan erstellt werden, wann und in welchem Umfang die Möbel ausgetauscht werden müssen. Die Ergebnisse sind im Haushalt der Folgejahre und im Bildungsfahrplan zu berücksichtigen. Über beide Maßnahmen und deren Ergebnisse wird im zuständigen Ausschuss informiert.

Abstimmung zum Antrag A/0128/2026 der WIDAB-Fraktion: - einstimmig bestätigt -

zu 35.2 *Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB - Führerscheine für Feuerwehrfahrzeuge*

Stadtrat Weiß stellt auch hier den **Antrag A/0131/2026 der Fraktion WIDAB** vor.

Die Verwaltung wird beauftragt:
1. zu ermitteln welcher Bedarf in den kommenden Jahren an Fahrzeugführern für schwerere Feuerwehrfahrzeuge (Fahrzeuge über 3,5 t) in den einzelnen Ortsfeuerwehren besteht.

2. einen Plan zu erarbeiten, wie in den kommenden Jahren entsprechende Qualifikationen (LKW Führerschein) erworben werden müssen, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

3. in diesem Zusammenhang Angebote zu entwickeln, die den Erwerb des Führerscheins für die Kameraden unterstützen und/oder die Kostenübernahme/ Kostenbeteiligung regeln.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass der **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0131/2026/1** eingebracht wurde, da der Wunsch bestanden habe, einen Zeitraum festzulegen, dieser sei nun bis zum Jahr 2030

definiert worden. Mit der Bereitstellung von 9.000 Euro bis 2030 könnten alle Feuerwehren, alle Ortsfeuerwehren sowie alle Maschinisten so ausgebildet werden. Dies sei in Abstimmung mit Herrn Knoblauch sowie mit Herrn Grossy in dessen Funktion als Amtsleiter erfolgt. Er bittet daher um Zustimmung zum Änderungsantrag. In der Folge würden die finanziellen Mittel in den Haushalt 2027 sowie in die Folgehaushalte eingestellt werden.

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Antrag A/131/2026 wird zurückgewiesen, jedoch wird sein Zweck mit dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/131/2026/1 gleichermaßen verfolgt, um den Erwerb von Führerscheinen für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben durch Drittförderung und Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt bis einschließlich des Jahres 2030 durch einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 9.000 Euro sicherzustellen.

Stadtrat Weiß erklärt, es sei zunächst positiv zu bewerten, dass nun mit einer Berücksichtigung bis 2030 eine Lösung gefunden werde. Ob diese in vollem Umfang funktioniere und ob die vorgesehenen Mittel ausreichen, werde sich nach seiner Einschätzung im weiteren Austausch mit den Kameraden zeigen. Zunächst bedankt er sich für das Bemühen und erklärt, man könne dem Vorschlag vorerst zustimmen. Zugleich bittet er darum, das Thema entsprechend der Forderung im Antrag weiterhin im Blick zu behalten.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0131/2026/1: - einstimmig bestätigt -

zu 35.3 *Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne - Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) der Stadt Aschersleben – Aufnahme des Liegenlassens von Müll als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit*

Stadtrat Bremer bedankt sich dafür, dass das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Grund für seinen Antrag sei, dass die Haltung, „Müll sei allein Angelegenheit des Landkreises und gehe die Stadt nichts an", allgemein als unbefriedigend empfunden worden ist. Er führt aus, die Stadt würde sich einen großen Gefallen tun, wenn sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Vermüllung, insbesondere gegen weggeworfene Zigarettenkippen, vorgehe. Zur Begründung verweise er auf den „World Cleanup Day" am vergangenen Samstag. Es sei allein vom Zigaretten sammeln auf dem Markt ein großer Müllsack zusammengetragen worden. Er stellt den
Antrag A/0135/2026/2 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne vor:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Stadtrat darzustellen, welche rechtlich zulässigen Möglichkeiten bestehen, das Ablagern bzw. Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum der Stadt Aschersleben, insbesondere von Zigarettenkippen, zu untersagen und mit Verwarn- oder Bußgeld zu sanktionieren. Dabei sind neben einer möglichen Regelung in der Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) auch andere einschlägige rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten zu

prüfen.
Er bittet um erneute Beratung des Antrages.

Der Oberbürgermeister teile nicht die Auffassung, dass sich die Stadt Aschersleben einschließlich aller elf Ortsteile der Thematik Müll nicht widme. Vielmehr handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Problematik, bei der jeder Bürger zunächst bei sich selbst beginnen müsse, insbesondere indem keine Zigarettenkippen weggeworfen würden. Er könne das Anliegen von Herrn Bremer jedoch nachvollziehen. Er stelle den Geschäftsordnungsantrag alle Anträge erneut in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales zu verweisen. Zur Begründung führt er aus, dass der **Änderungsantrag A/0135/2026/3 der Fraktion WIDAB** weit über den ursprünglichen Antrag hinausgehe. Zudem sei bereits im Vorfeld mit Herrn Grossy gesprochen worden; die Verwaltung beabsichtige, einen Vertreter des Salzlandkreises einzuladen, um das künftige Vorgehen gemeinsam mit dem Landkreis zu erörtern.

Stadtrat Wollmann hofft auf Kenntnisnahme des **Änderungsantrages A/0135/2026/3 der Fraktion WIDAB.**
Der Beschlussvorschlag des Änderungsantrags A/0135/2026/2 wird wie folgt ersetzt:

1) Der Stadtrat bekräftigt das gemeinsame Ziel, der Vermüllung des öffentlichen Raums, insbesondere durch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, wirksam entgegenzutreten.

2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen öffentlichkeitswirksamen Aktionszeitraum zu planen und durchzuführen. Dieser soll grundsätzlich vier Wochen umfassen und Prävention, Information sowie sichtbare Kontrollen miteinander verbinden. Der Salzlandkreis ist frühzeitig über die Aktion zu informieren.

3) Das städtische Ordnungsamt soll während des Aktionszeitraums (im Frühjahr 2027) innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse in besonders belasteten Bereichen verstärkt Präsenz zeigen, relevante Feststellungen dokumentieren und mögliche Verstöße an die zuständige Stelle des Salzlandkreises weiterleiten. Gemeinsame Streifen mit dem Salzlandkreis sind anzustreben. Ist eine Beteiligung des Salzlandkreises nicht oder nur teilweise möglich, führt die Stadt die Aktion im Rahmen ihrer Befugnisse dennoch eigenständig durch.

4) Die Öffentlichkeitsarbeit soll die Umweltfolgen, die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten und die möglichen ordnungsrechtlichen Folgen verständlich darstellen. Ziel ist eine präventive Wirkung, vergleichbar mit öffentlich angekündigten Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr.

5) Der Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales ist nach

Abschluss der Aktion in geeigneter Form über die Maßnahmen, den Kontrollumfang, die Zahl und Art der Feststellungen sowie die Zahl der an den Salzlandkreis weitergeleiteten Vorgänge zu informieren.

6) Nach einem mit dem Salzlandkreis abzustimmenden realistischen Bearbeitungszeitraum fragt die Stadtverwaltung den Bearbeitungsstand und, soweit rechtlich zulässig, die Ergebnisse der weitergeleiteten Vorgänge ab und informiert darüber ebenfalls den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales.

7) Nach Abschluss des Aktionszeitraums wird im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein Vorschlag erarbeitet, wie die Kontrollen und begleitenden Maßnahmen in diesem Bereich in Aschersleben geeignet fortgesetzt und verstetigt werden können.

Stadtrat Dr. Planert erklärt, er könne sich den Ausführungen von Herrn Wollmann anschließen. Er erinnere sich daran, dass in zwei Sitzungen ausführlich über den Antrag diskutiert worden sei. Eine weitere Beratungsrunde werde voraussichtlich nicht weiterführen. Den Vorschlag der Fraktion WIDAB, eine Aktionswoche oder einen Aktionstag einzurichten, bezeichnet er als gute Idee, weil dadurch die Problematik öffentlich sichtbar werde und möglicherweise der eine oder andere zum Nachdenken über den Umgang mit Müll angeregt werde. Er weist darauf hin, dass es nicht nur um Zigarettenkippen gehe. Der kürzlich durchgeführte „World Cleanup Day" habe gezeigt, dass generell ein Müllproblem bestehe. Er habe nochmals nachgesehen und verweist auf § 95 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA), wonach eine Gefahrenabwehrverordnung, die die Stadt erlassen könne, nur dann zulässig sei, wenn sie nicht wortidentisch mit anderen Vorschriften sei. Da bereits wortidentische Regelungen in § 69 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) bestünden und zudem ein von der damaligen zuständigen Ministerin eingeführter Bußgeldkatalog ausdrücklich Zigarettenkippen erfasse und hierfür ein Bußgeld von 20 bis 40 Euro vorsehe, sei die Stadt rechtlich gehindert, selbst nochmals tätig zu werden. Man habe auch bereits erörtert, dass sich das Problem nicht auf die Kontrolle als solche, sondern auf die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten beziehe. Die Kontrolle könne der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) vornehmen. Er zeigt sich überzeugt, dass der Antrag der Fraktion WIDAB dem ursprünglichen Anliegen zumindest teilweise entgegenkomme. Gegebenenfalls könne eine solche Maßnahme jährlich durchgeführt werden.

Stadtrat Lampadius führt aus, dass die vorliegenden Anträge insbesondere deshalb gestellt worden sind, weil seitens der Stadt und auch seitens einzelner juristischer Berater im Sitzungssaal die Auffassung vertreten werde, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gebe. Er verweist demgegenüber auf die Stadt Halberstadt, in der eine entsprechende Rechtsgrundlage im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung bestehe und seit 2016 vollzogen werde. Dort werde der Weg verfolgt, dass der Kommunale Ordnungsdienst das Wegwerfen von Zigaretten als Ordnungswidrigkeit ahnde und mit 20 Euro sanktioniere, wenn jemand auf frischer Tat angetroffen werde. Wenn dies in Halberstadt möglich sei, müsse geprüft werden, ob nicht auch in

Aschersleben eine entsprechende Betrachtung desselben Sachverhalts möglich sei. Seiner Recherche nach, sei dies in anderen Städten wie Wernigerode auch möglich.

Stadtrat Bremer bedankt sich bei seinem Vorredner für dessen Ausführungen.
Er halte es für sinnvoll, nun zunächst über den Antrag der Fraktion WIDAB abzustimmen.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag alle Anträge erneut in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales zu verweisen:
- mehrheitlich abgelehnt -

Stadtrat Rossa merkt an, nach seinem Verständnis werde nun über den Antrag der Fraktion WIDAB abgestimmt. Er verweist darauf, dass der erste Antrag von Herrn Bremer gestellt worden sei und nach seiner Wahrnehmung auf eine Vertagung bis zum Frühjahr 2027 abgezielt habe. Für den Fall, dass dies so gemeint gewesen sei, regt er ergänzend an, bis dahin auch zu prüfen, wie in anderen Gemeinden wie Halberstadt, Wernigerode oder Stendal verfahren werde, wie Herr Lampadius ausgeführt habe.

Stadtrat Rother erklärt, dass festgestellt werden müsse, ob Herr Bremer einen der beiden Anträge zurückziehe, und bittet ihn gegebenenfalls um Erläuterung.

Stadtrat Metzing stellt dar, dass die Anträge nicht in den Ausschuss zurück verwiesen wurden, demnach müsse über den weitestgehenden Antrag A/0135/2026/3 der Fraktion WIDAB abgestimmt werden.

Stadtrat Rother stellt klar, der weitergehende Antrag sei derjenige des Oberbürgermeisters, weil dieser in seinem Änderungsantrag die Ablehnung beantragt habe. Über diesen Antrag sei deshalb zuerst abzustimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0135/2026/1 des Oberbürgermeisters
„Der Antrag A/0135/2026 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne ist abzulehnen.“
- mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0135/2026/3 der Fraktion WIDAB: - einstimmig bestätigt -

zu 36 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winningen, nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde und weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister auf die Frage von Herrn Lammert nicht eingegangen sei. Er rege an, dies gegebenenfalls nachzuholen.
Er teilt mit, dass am Sonnabend im Rahmen des „World Cleanup Day“ der Subbotnik in Winningen stattfinde. Ferner verweist er auf den 3. Oktober um 10:00 Uhr in Winningen, an dem ein Schauflügen stattfinde; dort könne man sehen, wie wertvoll

der Ackerboden sei. Er lade die Mitglieder des Stadtrates ausdrücklich ein.
Anschließend thematisiert er die aus seiner Sicht unzureichende Erneuerung einer Sitzgruppe auf einem Spielplatz in Winningen. Er führt aus, dass er in Eigenregie bereits zwei Spielgeräte beschafft und aufgestellt habe, ohne Mittel der Stadt oder Spenden in Anspruch zu nehmen. Die Sitzgruppe sei jedoch nicht erneuert worden. Zunächst sei dies mit einer Haushaltssperre begründet worden, was er nachvollzogen habe. Später sei ihm mitgeteilt worden, man versuche, die Maßnahme in das Budget 2027 aufzunehmen, dieses sei jedoch bereits verplant. Dies habe ihn irritiert und verärgert, weil der Stadtrat über den Haushalt 2027 noch gar nicht befunden habe. Wenn es nach einem Jahr nicht möglich sei, 3-4 rustikale Holzmöbel auf einem gut angenommenen Spielplatz aufzustellen, auf dem sich Eltern während des Spielens ihrer Kinder aufhielten, halte er dies für verbesserungswürdig. Einen Antrag behalte er sich gegebenenfalls vor.

Stadtrat Klar, Ortsbürgermeister von Neu Königsaue weist zunächst darauf hin, dass der eigene Holzspielplatz ebenfalls beschädigt sei, und äußert die Hoffnung, dass dessen Instandsetzung nicht auch ein Jahr dauere.
Jedoch möchte er sich ebenfalls beim Stadtrat, bei der Verwaltung, bei Herrn Grossy sowie beim Oberbürgermeister dafür bedanken, dass am 12.09. das neue Feuerwehrfahrzeug übergeben worden sei. Dies stelle aus seiner Sicht eine Wertschätzung für die Feuerwehr und die Feuerwehrleute dar. Darüber hinaus führt er aus, dass sich die Einstellung zur Feuerwehr seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters gravierend geändert habe, und spricht hierfür nochmals seinen Dank aus.

Stadtrat Sasse wendet sich an Herrn Dr. Pich und weist darauf hin, dass künftig möglicherweise 5.000 Euro jährlich zur Verfügung stünden. Zudem gebe es über die Sparkasse ein Nutzungsrechtsmodell, mit dem sich für relativ geringe Mittel Möbel aufstellen ließen, die unter Umständen auf einem Spielplatz länger hielten. Für eine solche Anschaffung würden die 5.000 Euro aus seiner Sicht ausreichen.

Stadtrat Metzing führt an, dass vom Johannisplatz kommend in Richtung Bahnhofstraße seit längerem die Fahrbahn kaputt sei. Er fragt, wann dort eine Reparatur vorgesehen ist bzw.ob der Straßenbaulastträger schon darauf aufmerksam gemacht wurde?
Das zweite Thema betrifft die Insolvenz vom Baumarkt „Hellweg“. Laut Presseberichten seien rund 30 Beschäftigte betroffen, welche Ende November ihre Arbeit verlieren. Hellweg sei der letzte Vollsortiment-Baumarkt in der Stadt, sodass bei einer Schließung ein Versorgungsdefizit für die Bürgerschaft entstehe. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob die Stadtverwaltung im direkten Austausch mit der Geschäftsführung stehe und ob die Wirtschaftsförderung aktiv auf andere Baumarktbetreiber zugehe, um einen nahtlosen Weiterbetrieb des Standortes zu erreichen? Gebe es bereits Abstimmungen mit der Arbeitsagentur oder o.a. Netzwerken, um die betroffenen Beschäftigten schnellstmöglich in lokale Unternehmen zu vermitteln, falls kein Nachfolgebetreiber gefunden werde?

Stadtrat Dr. Otto regt an, in der Mandatos-App für die Tagesordnungspunkte „Anfragen und Anregungen“ und „Informationen der Stadtratsvorsitzenden“ jeweils

eine leere Seite einzufügen, um Notizen vorzunehmen.

Herr Niehoff, Ortsbürgermeister von Schackenthal, bedankt sich bei den Stadtratsmitgliedern und beim Oberbürgermeister für die Unterstützung beim Anliegen „Tempo 30" in Schackenthal. Das gemeinsame Ziel, sei zwar nicht vollständig gelungen, jedoch sei eine zeitlich befristete Tempo-30-Zone in der Lindenallee/ L 72 eingerichtet worden, worüber er sich zunächst sehr freue. Dies sei ein erster Schritt. Er wünsche sich, mit weiterer Unterstützung des Stadtrates das Schreiben des Landkreises im Ausschuss auszuwerten und gegebenenfalls zu überarbeiten, um letztendlich nicht nur eine Zone, sondern eine Tempo-30-Regelung für die Ortsdurchfahrt zu erreichen.

Stadtrat Dr. Planert greift die frühere Anfrage einer Einwohnerin zur Sammlung von Altkleidern auf und bringt eine Anregung ein. Er berichtet, dass Kaufland eigenständig in Ortschaften Container aufstelle und regt an, mit Kaufland Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob das Unternehmen auch vor Ort eigene Container aufstellen könne.

Stadtrat Schigulski nutzt die Gelegenheit für eine grundsätzliche Anregung, auch mit Blick auf die Wortbeiträge von Bürgerinnen und Bürgern zuvor. Er wende sich gegen den Eindruck, der Stadtrat mache Politik über die Köpfe der Bürger hinweg. Alle Stadtratsmitglieder investieren viel Zeit und wägen nach seiner Darstellung jeden einzelnen Beschluss sorgfältig ab. Tagesordnungspunkte würden oftmals in spätere Sitzungsfolgen verschoben, weil noch keine Einigung erzielt worden sei oder weitere Bedenken bestünden. Zudem betont er, dass die Stadtratsmitglieder hier wohnhaft sind und jederzeit ansprechbar seien. Er verweist beispielhaft auf den Wahlkampf, Wahlkreisbüros und offene Kontaktdaten der Fraktionen. Bürgerinnen und Bürger könnten sich mit Beschwerden, Meinungen und Anliegen jederzeit an die Stadträte wenden. Auch zu dem Thema IKG habe er persönlich als Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP-Fraktion zwei längere Gespräche geführt. Er appelliert deshalb die bestehenden Gesprächsangebote anzunehmen, die Beweggründe der Stadträte zur Kenntnis zu nehmen und den demokratischen Austausch zu suchen. Bisher sei dies jedoch zu selten wahrgenommen wurden.

Stadträtin Rink erklärt zunächst, sie sei sich nicht sicher gewesen, ob lediglich Klatschen oder auch Klopfen unzulässig sei; diese Regel sei ihr nicht bekannt. Sie fragt konkret, ob Klopfen, Klatschen oder beides untersagt sei?

Stadtrat Klar verweist auf die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Jedes Stadtratsmitglied habe die Möglichkeit diese einzusehen. Er gehe davon aus, dass irgendeine Form von Beifallsbekundung nicht erlaubt sei.

Stadtrat Dr. Planert sagt, es gehe um Beifallsbekundungen jeder Art während der Einwohnerfragestunde.

Stadträtin Rink weist darauf hin, dass die Menschen, welche die Stadträte gewählt haben, es häufig als erniedrigend empfänden, in dieser Weise zurechtgewiesen zu werden. Im Zusammenhang mit einem früheren Vorfall erklärt sie, habe sie

nachvollziehen können, dass ihr Vater des Saals verwiesen wurde (weil er nicht aufgehört habe zu reden); zugleich appelliert sie aber an Augenmaß und Toleranz auf beiden Seiten.

Stadtrat Weiß erklärt, er könne Herrn Schigulski nur zustimmen. In der Arbeit des Stadtrates erlebe er nicht, dass jemand von oben herab oder mit negativer Grundhaltung an Probleme herangehe. Er schätze die sachoffene und sachliche Diskussion im Stadtrat. Als Anregung schlägt er vor, vor den Sitzungen einen Aushang, etwa im Format DIN A3, mit den wichtigsten Regeln für die Einwohnerfragestunde auszuhängen. So seien die wesentlichen Regeln auf einen Blick erkennbar.

Stadträtin Horn führt aus, hinsichtlich des Applauses werde niemand Schaden nehmen und angesichts der emotionalen Themen, bei denen es um Lebensgrundlagen gehe, könne sie entsprechende Reaktionen nachvollziehen. Zugleich habe alles selbstverständlich seine Grenzen. Sie betont ausdrücklich, dass die Stadträte gewählt seien und sie sich nicht so sieht, als ob sie über jemanden stehe. Ergänzend regt sie an, auch die Ausschusssitzungen zu besuchen. Dort werde intensiv diskutiert, gestritten und Vorarbeit geleistet - in der Stadtratssitzung selbst seien die Meinungen häufig relativ gefestigt. Die Ausschüsse seien deshalb für Interessierte besonders aufschlussreich.

Stadtrat Sasse sei seit mehreren Jahren als Mitglied dabei und habe bereits einige Jahre erlebt, dass keine Bürgerinnen und Bürger anwesend gewesen seien. Insofern sei eine Teilnahme durchaus wünschenswert. Die Anregung von Herrn Weiß halte er dennoch für gut. Zugleich weist er darauf hin, dass es sich um eine Einwohnerfragestunde handele und nicht alle tatsächlich nur Fragen enthalten hätten. Das Rederecht werde insofern bereits großzügig gehandhabt.

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass sie in der Einwohnerfragestunde nicht gleich sofort einschreiten wolle, wenn über eine reine Frage hinaus noch ein paar Sätze gesagt werden. Man versuche insofern schon allen entgegenzukommen.

Der Oberbürgermeister erklärt zunächst, die Anregungen von Herrn Weiß, Herrn Sasse, Herrn Schigulski, Herrn Dr. Planert sowie Herrn Dr. Otto würden mitgenommen. Zur Anregung von Dr. Otto teilt er mit, dass diese bereits technisch geprüft worden sei; eine entsprechende leere Seite könne im System auch für die Stadtratssitzungen eingefügt werden, wie es in den Ausschüssen bereits möglich sei.
Die Anfrage von Herrn Metzing zum Johannisplatz werde schriftlich beantwortet. Zum Thema Hellweg-Baumarkt berichtet er, dass Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Citymanagement bereits proaktiv tätig gewesen seien. Nach Bekanntwerden der Insolvenz habe man Kontakt mit der dortigen Leitung aufnehmen wollen. Da sich das gesamte Hellweg-Konsortium im Insolvenzverfahren befinde, seien jedoch keine Auskünfte erteilt worden. Die Stadt sei gebeten worden, sich schriftlich an den Konzern zu wenden; dies sei erfolgt, bislang jedoch ohne Antwort, obwohl auch um eine Rückmeldung bis zum Sitzungstag gebeten worden sei. Er könne daher derzeit nicht sagen, wie es mit dem Standort in Aschersleben weitergehe. Ihm sei bekannt, dass es Gespräche mit einem anderen Baumarkt gegeben habe, die

Preisvorstellungen jedoch erheblich auseinandergelegen hätten. Möglicherweise ergebe sich noch eine andere Konstellation; zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsse jedoch leider von einer Schließung ausgegangen werden. Hinsichtlich der Beschäftigten sei er informiert, dass diese sich bereits bei anderen Baustoffhändlern in der Stadt beworben hätten und damit selbst aktiv auf Arbeitssuche seien.
Bezüglich der Anfrage aus der Einwohnerfragestunde von Herrn L. könne er sagen, dass er auch ihn angesprochen habe, als es um den Bürgerdialog und gemeinschaftlichen Austausch ging. Zur Sitzgruppe erklärt er, dass er nochmals telefonischen Kontakt zum Hochbauamt gehabt habe, welches bestätigt hat, dass für 2026 keine Umsetzung vorgesehen sei. Ursächlich sei die haushaltsrechtliche Situation. Mit Blick auf 2027 sei zwar noch keine Haushaltsbefassung erfolgt, jedoch könnten die zusätzlich für die Ortschaften vorgesehenen 5.000 Euro eine Möglichkeit darstellen, die Sitzgruppe aus diesen Mitteln zu finanzieren.
An Ortsbürgermeister Niehoff gerichtet erklärt er, dass der erzielte Teilerfolg das Ergebnis des Einsatzes vieler Beteiligter sei, da bei diesem Thema nicht lockergelassen wurde. Inwieweit die Tempo-30-Zone über den bisherigen Bereich hinaus erweitert werden könne, könne derzeit nicht gesagt werden. Die Lage müsse ggf. neu bewertet und gegebenenfalls nochmals mit dem Landkreis besprochen werden.

Stadtrat Metzing bittet ergänzend darum, dass die Stadt, falls Hellweg auf ein Schreiben nicht antworte, andere Baumarktbetreiber anschreibe und Aschersleben als Ansiedlungsstandort vorstelle und die Stadt aktiv ins Gespräch bringe.

zu 37 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.
Es findet eine Pause von 15 Minuten statt.